

austauschen
verstehen
weiterkommen

Landschaftsqualitäts- pilotprojekte: Evaluation

Myriam Charollais, Barbara Würth

AGRIDEA, November 2013



ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Inhaltsverzeichnis

1.	Kontext und Zielsetzungen der Evaluation.....	2
2.	Grundlagen und Methoden	2
3.	Evaluation der Pilotprojekte: SWOT-Analyse und Analyse der Projektkosten.....	3
3.1	SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Limmattal AG	3
3.2	SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Ramosch-Tschlin GR	6
3.3	SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Franches-Montagnes JU	8
3.4	SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Plaine de l'Orbe VD	10
3.5	Kosten und Beiträge	13
4.	Vorschläge für die Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge und Empfehlungen für Landschaftsqualitätsprojekte	17
4.1	Projektgebiet.....	17
4.2	Projektorganisation.....	18
4.3	Landschaftsfachperson.....	19
4.4	Projektkosten	19
4.5	Beteiligung.....	20
4.6	Grundlagen und Analyse	21
4.7	Landschaftsvision und Ziele	22
4.8	Massnahmen.....	23
4.9	Verteilschlüssel.....	24
4.10	Umsetzung.....	24
4.11	Umsetzungskontrolle, Evaluation und Weiterführung.....	26
4.12	Allgemeine Bemerkungen zur Richtlinie	26
4.13	Weitere zu entwickelnde Hilfsmittel	27
5.	Schlussfolgerungen.....	28
6.	Anhänge.....	29
	Anhang 1: Liste der befragten Personen und Gruppen für die Evaluation	29
	Anhang 2: Fragebogen für die individuellen Befragungen mit den Akteuren der Pilotprojekte.....	31

1. Kontext und Zielsetzungen der Evaluation

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 werden Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt. Dieses neue Direktzahlungsinstrument wurde in vier Pilotprojekten entwickelt und getestet, welche verschiedene Situationen und Landschaftstypen der Schweiz abbilden: Limmattal (AG), Ramosch-Tschlin (GR), Franches-Montagnes (JU) und Plaine de l'Orbe (VD). Diese Pilotphase hatte zum Ziel, den Prozess, die Anforderungen und die Dokumente zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen zu entwickeln und schliesslich zu vereinfachen. Ein Projektleitfaden (Version November 2010) diente als Grundlage für die Erarbeitung der Pilotprojekte. Dieser Leitfaden wurde aufgrund der Erfahrungen der Pilotprojekte und den in der durch das Bundesamt für Landwirtschaft zu diesem Zweck eingesetzten Begleitgruppe geführten Diskussionen überarbeitet. Die überarbeitete Version dieses Leitfadens entspricht dem Entwurf der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge vom Februar 2013.

AGRIDEA war vom Bundesamt für Landwirtschaft beauftragt, die Landschaftsqualitätspilotprojekte zu begleiten, Erfahrungsaustausche zwischen den Pilotprojekten zu organisieren und an den Sitzungen der Begleitgruppe teilzunehmen.

Im vorliegenden Evaluationsbericht werden die Erkenntnisse aus der Pilotphase aufgezeigt mit dem Ziel, daraus Vorschläge abzuleiten, um:

- den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess der Landschaftsqualitätsprojekte zu vereinfachen,
- die Kosten für die Projekterarbeitung und -umsetzung zu reduzieren und die Transfereffizienz zu verbessern,
- die landschaftliche Qualität der Projekte zu erhalten und sogar weiterzuentwickeln.

Dieser Bericht richtet sich in erster Linie an das Bundesamt für Landwirtschaft für die Weiterentwicklung der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge sowie die zugehörigen Hilfsmittel. Weiter enthält der Bericht Empfehlungen zuhanden des Bundesamtes für Landwirtschaft, der Kantone und der Projektträgerschaften für die Planung und Realisierung effizienter und wirksamer Projekte.

2. Grundlagen und Methoden

Folgend Grundlagen und Methoden wurden für die Durchführung der vorliegenden Evaluation verwendet:

- Teilnahme an den Sitzungen der vier Pilotprojekte;
- Analyse der Projektberichte der vier Pilotprojekte;
- Leitfadeninterviews mit VertreterInnen von Projektträgerschaften, Auftragnehmenden, kantonalen Fachstellen und Landwirten, die in die Pilotprojekte involviert sind (30 Interviews, siehe Liste der konsultierten Personen im Anhang 1): Der Gesprächsleitfaden wurde nach den Kapiteln der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge aufgebaut, mit offenen Fragen zur Beurteilung der Pilotprojekte und Empfehlungen für die Richtlinie (siehe Fragebogen im Anhang 2);
- Auswertung der Resultate der fünf Erfahrungsaustauschtreffen mit den Landwirtschaftsämtern und Auftragnehmenden der Pilotprojekte;
- Auswertung der Resultate der vier Sitzungen der Begleitgruppe zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen;
- Auswertung der Ergebnisse einer Veranstaltung für die KOLAS zu diesem Thema;
- SWOT-Analyse der vier Pilotprojekte auf Basis der verwendeten Quellen;
- Synthese und Überlegungen der Auftragnehmenden (AGRIDEA).

Die Evaluation wurde zu grossen Teilen auf dem Leitfaden Version November 2010 durchgeführt, mit dem die Pilotprojekte gearbeitet haben. Die Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge Entwurf Februar 2013 wurde ebenfalls in die Evaluation einbezogen. Die Kapitelnummern und Seitenzahlen beziehen sich auf den Entwurf vom Februar 2013 (deutsche Version).

Dieser Bericht stützt sich auf verschiedene Quellen ab, jedoch widerspiegelt der Inhalt alleinig die Meinung der Autorinnen, Myriam Charollais und Barbara Würth, AGRIDEA.

3. Evaluation der Pilotprojekte: SWOT-Analyse und Analyse der Projektkosten

3.1 SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Limmattal AG

Stärken

- **Gute Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Landschaft:** Von beiden Seiten, Abteilung Landschaft und Gewässer sowie Landwirtschaft Aargau wurde die eingespielte und enge Zusammenarbeit gelobt. Wie bereits bei der Umsetzung der ÖQV haben die beiden Fachstellen auch bei der Landschaftsqualität eine enge Form der Zusammenarbeit mit einer klaren Aufgabenteilung gewählt.
- **Kurzer Weg von der Projektgruppe zum Kanton:** Weil der Kanton Träger des Pilotprojektes ist, war er an der Erarbeitung des Projektes nahe dabei und konnte wichtige Entscheide bezüglich Ausarbeitung des Konzepts und des Massnahmenkatalogs fällen. Die Projektgruppe hatte einen idealen Zugang zu den Fachstellen und Grundlagen und konnte deren Netzwerk nutzen.
- **Ausgewogene Projektgruppe bezüglich Landschafts-, Kommunikations- und Landwirtschaftskompetenzen:** Die Trägerschaft (Kanton) hat selber ein grosses Know-how zu allen drei Kompetenzen eingebracht und für die Ausführung der Arbeiten gezielt geeignete Fachpersonen für Analyse, Prozessgestaltung, die Ausarbeitung des parallel erarbeiteten Vernetzungsprojekts, die Ausgestaltung des Konzepts der Landschaftsqualitätsmassnahmen sowie die Kommunikation zu den Landwirten beigezogen.
- **Beschränkung auf Beteiligung von Stellvertretern, gute Wahl der Stellvertreter:** Aufgrund der hohen Bevölkerungszahlen im Projektgebiet wurden anstelle der Bevölkerung Gemeindevertreter als Stellvertreter ins Beteiligungsverfahren einbezogen. Für einen ersten Massnahmenkatalog, der noch nicht auf das Projektgebiet abgestimmt war, wurden gezielt einige Landwirte und Landschaftsexperten einbezogen.
- **Bereits vor der Beteiligung der Landwirte Ziel- und Massnahmenvorschläge vorbereitet:** Im Projekt wurden bereits Überlegungen zu Zielen und Massnahmen gemacht, bevor man auf die Landwirte zuging. Der Landschaftsraum ist durch die Wohnsiedlungen stark geprägt und wie der vorgängige Einbezug der Gemeinden gezeigt hat, ist das Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung in der Landschaft gross. Mit diesen Inputs konnte festgestellt werden, wo Handlungsbedarf besteht und auf welche Zielkonflikte das Pilotprojekt einzugehen hat. Die von den Landwirten genannten Probleme zeigten auf, dass die gewünschte Erholung in der landwirtschaftlich genutzten, urbanen Landschaft viel Konfliktpotenzial birgt.
- **Gelungene Kombination von Vernetzung und Landschaft, gut definiertes Massnahmenkonzept:** Im Pilotprojekt wurde erfolgreich aufgezeigt, dass eine Kombination von ÖQV-Vernetzung und Landschaftsqualität möglich ist. Das Landschaftsqualitätspilotprojekt wurde an die Organisation des bestehenden Instrumentes für Vernetzung angelehnt und koordiniert. Im Kanton Aargau werden seit der Einführung der ÖQV- und Vernetzungs-Beiträge sogenannte Bewirtschaftungsverträge erstellt. Ein Grossteil des ursprünglichen Vertragscharakters wurde ins Pilotprojekt übernommen und somit Kontinuität gewährleistet. Ebenfalls wurde das Massnahmenkonzept sorgfältig für die beiden Instrumente erarbeitet, so dass der Massnahmenkatalog sowohl für Vernetzung wie auch für Landschaftsqualität Massnahmen enthält und keine Doppelzahlungen vorhanden sind.
- **Einzelbetriebliche Beratung:** Durch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung des Vernetzungs- und Landschaftsqualitätspilotprojekts hat es sich angeboten, auch bei der Beratung der Landwirte beide Instrumente einzubeziehen. Dies ermöglichte es, eine landschaftliche Kohärenz der gewählten Massnahmen für Biodiversität und Landschaft herzustellen. Die für die Beratung beigezogenen Personen haben Erfahrungen im landwirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Für die Landwirte war es ein wesentlicher Pluspunkt, dass alles „aus einer Hand“ kam, bis hin zum Vertrag am Schluss. Zudem sind die

Landwirte im landwirtschaftlich produktiven Limmattal weniger auf zusätzliche Beiträge aus dem Bereich Natur und Landschaft angewiesen als in anderen Gebieten und so gab es in diesem Raum vorher kaum ÖQV-Verträge. Das intensive Beratungsgespräch war schlussendlich entscheidend für die hohe Beteiligung der Landwirte an diesem Pilotprojekt.

Schwächen

- **Später Einbezug der Landwirte:** Die Beteiligung wurde zu Beginn des Pilotprojekts über Stellvertreter (Gemeindevertreter) durchgeführt, was aufgrund der hohen Bevölkerungszahlen im Projektgebiet sinnvoll war (siehe Stärken). Die Landwirte des Projektgebiets selber wurden erstmalig an den Informationsveranstaltungen im Dezember 2011 informiert und beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt war das Pilotprojekt bereits relativ weit entwickelt und die zur Verfügung stehende Zeit bis zur Einreichung des Projektberichts beim Bund war kurz. Die Landwirte mussten sich rasch entscheiden, ob sie Interesse am Programm hatten oder nicht und es war wenig Zeit für die Entwicklung ihres eigenen und des gemeinsamen Landschaftsverständnisses vorhanden, bis das Konzept beim Bund für die Genehmigung eingereicht wurde. Andererseits konnte die Projektgruppe bis zu diesem Zeitpunkt noch kaum abschätzen, auf welches Interesse das Pilotprojekt stossen würde. Schliesslich waren die Projektverantwortlichen über die hohe Beteiligung überrascht und es musste kurzfristig die Kapazität für die Beratung ausgebaut werden.
- **Hohe Komplexität bei der Beratung:** Dadurch, dass Vernetzung und Landschaftsqualität miteinander erarbeitet und zur Umsetzung gebracht wurden, war die Komplexität während der durchgeführten einzelbetrieblichen Beratungen bereits relativ hoch, insbesondere auch, da bereits das Aargauer Vernetzungsprojekt allein sehr differenziert ist und viele Detailkenntnisse erfordert. Dazu kamen die Ansprüche der Landwirte, für welche die landwirtschaftliche Produktion nach wie vor im Vordergrund stand (siehe Punkt später Einbezug der Landwirte). Durch diese Faktoren wurde die Beratung auf drei Dimensionen Vernetzung, Landschaftsqualität und Produktion komplex und erforderte sehr gute Kenntnisse der verschiedenen Materien, und insbesondere der Landschaftsentwicklungsziele.
- **Einzelbetriebliche Beratung aufwändig und deshalb teuer:** Mit ca. einem Tag Aufwand für die einzelbetriebliche Beratung, deren Vor- und Nachbereitung sowie Vertragsabschluss wurde pro Betrieb viel Zeit investiert. Die Beratung war insbesondere deshalb anspruchsvoll, weil das detaillierte Aargauer System für Öko-Qualität und Vernetzung auch für die Landschaftsqualität übernommen worden ist. Verglichen mit den üblichen Beratungen für die Bewirtschaftungsverträge im Kanton Aargau wurde jedoch für die kombinierte Beratung von Landschaftsqualität und Vernetzung/ÖQV pro Betrieb gleich viel Zeit aufgewendet wie sonst für die Bewirtschaftungsverträge alleine.

Chancen

- **Siedlungsdruck:** Sowohl als Chance wie auch als Gefahr geführt. Durch die rege Bautätigkeit in diesem Agglomerationsraum hat der Schutz des Kulturlandes eine grosse Bedeutung. Die Landschaft kann zu einem Argument für den quantitativen Bodenschutz werden. Das Pilotprojekt kann dadurch eine grössere Akzeptanz bei den Gemeinden wie auch bei den Landwirten finden.
- **Konflikte Bevölkerung-Landwirtschaft:** Der Druck der Erholungssuchenden auf die ländlichen Freiräume im Gebiet ist enorm hoch. Von der Landwirtschaft wurden Konflikte mit Hundehaltern, Abfallproblematik, Betretung von Landwirtschaftsflächen z. B. zur Einvernahme als Liegewiese entlang der Limmat oder als Mountainbike-Strecke genannt. Im Pilotprojekt wurden von Seiten Landwirtschaft Chancen gesehen, dass einige der Probleme mit geeigneten Massnahmen angegangen werden können.
- **Einbezug der Gemeindevertreter könnte zu weiterführenden Projekten führen (z. B. Naherholung):** Durch den Einbezug der Gemeindevertreter als Stellvertreter für die Bevölkerung wurden wichtige Entscheidungsträger und Schlüsselpersonen ins Boot geholt. Insbesondere, weil sich in diesem Projekt im Bereich Naherholung wichtige Zielsetzungen herauskristallisiert hatten. Die Initiative der Landwirtschaft, Massnahmen für die Landschaftsqualität zu ergreifen, konnte in den Gemeinden einen Denkprozess auslösen und

Begleitmassnahmen und Folgeprojekte zeichnen sich ab. Im Dezember 2012 hat eine Sitzung zur Entwicklung einer Besucherlenkung stattgefunden.

- **Gleichzeitige Erarbeitung eines Vernetzungsprojekts:** Als Gesamtpaket angeboten werden die beiden Instrumente für die Landwirte attraktiver und stützen sich gegenseitig.
- **Reflexionen über Landschaftsmassnahmen waren bereits vor dem Pilotprojekt vorhanden:** Bereits im Vorfeld hat sich eine Arbeitsgruppe im Kanton Aargau über mögliche Landschaftsmassnahmen Gedanken gemacht. Daraus ist eine umfassende, breit gedachte, integrative Ideensammlung entstanden. Diese Vorüberlegungen konnten für die Erarbeitung des Landschaftsqualitätspilotprojektes beigezogen werden.

Gefahren

- **Konflikte Bevölkerung-Landwirtschaft:** Die oben unter Chancen beschriebenen Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Landwirtschaft bestehen seit längerer Zeit und wurden bis anhin nicht (zufriedenstellend) gelöst. Die Landschaftsqualitätsbeiträge könnten einen Betrag zur Lösung der Probleme leisten, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad. Es wird sich zeigen müssen, ob der in den Gemeinden angestossene Dialog und die erholungsorientierten Massnahmen im Landschaftsqualitätskonzept genügen, um das Projekt erfolgreich weiterzuführen. Oder aber, ob das Interesse der Landwirte am Projekt schwindet, wenn damit zuwenig positive Nebenwirkungen (Rangerdienst, Angebote auf dem Bauernhof...) zur Lösung der beschriebenen Konflikte erzielt werden können.
- **Landwirtschaftsflächen werden als Bauerwartungsland wahrgenommen:** Die industrielle Nutzung der Landschaft (Kiesgruben, Industriequartiere), die ausgedehnten Verkehrsflächen und die wachsenden Siedlungsgebiete führen dazu, dass die Landwirtschaftsflächen unter Druck sind und ebenso wahrgenommen werden. Die Landwirtschaft selber ist ebenfalls in weiten Teilen intensiv. In einigen nicht ackerfähigen Landschaftskammern herrschen allerdings noch immer traditionelle Bewirtschaftungsformen vor und schaffen besondere landschaftliche Werte. Es ist offen, ob mithilfe des Landschaftsqualitätsprojekts die Bedeutung der Landwirtschaft und einer attraktiven Kulturlandschaft bewusster gemacht werden und das Projekt dazu beitragen kann, den Verlust des Kulturlandes zu verringern oder mindestens eine Debatte anzustossen.
- **Interesse der Landwirte an Leistungen für die Biodiversität eher gering:** Zu einem früheren Zeitpunkt hat sich gezeigt, dass das Interesse der Landwirtschaft an der Vernetzung gering ist. So konnte bis anhin kein Vernetzungsprojekt gestartet werden. Es wird sich zeigen müssen, ob der durch die Agrarpolitik 14-17 entstandene Druck genügend gross ist und die monetären Anreize der Landschaftsqualitätsbeiträge genügend hoch sind, um das Landschaftsqualitätsprojekt längerfristig erfolgreich zu machen. Die seit Start der Umsetzung des Pilotprojektes gesammelten Erfahrungen sind positiv: die Bereitschaft der Landwirte, Massnahmen umzusetzen, ist grösser als erwartet.
- **Keine Projekterfahrung der Landwirte:** In keiner der sechs Gemeinden kam bisher - aus verschiedenen Gründen - ein Vernetzungsprojekt zustande. Dadurch haben die Landwirte im Gebiet wenig Projekterfahrung. Bei der Umsetzung wird es sich zeigen, ob die gemeinsame Verantwortung für das Projekt wahrgenommen wird. Der Trägerschaft wird hier eine wichtige Beobachterrolle zukommen, damit nämlich rechtzeitig eingegriffen werden könnte, um das Projekt auf Kurs zu halten.
- **Wenig verwendbare Grundlagen:** Im Projektgebiet sind mit Agglopark Limmattal und der Landschaftsspanne Rüsler-Sulperg zwei Konzepte in Arbeit. Mit diesen Konzepten konnten zwar Synergien genutzt werden und die inhaltlichen Stossrichtungen decken sich, jedoch konnten daraus kaum Ziele und Massnahmen direkt übernommen werden. Insbesondere wurden die Zielsetzungen beider Konzepte nicht partizipativ erarbeitet. Dies führt u. U. zu einem grösseren Aufwand für Analyse, Beteiligung, Ziel- und Massnahmendefinition.
- **Komplexes kantonales System für Öko-Qualität und Vernetzung wird für Landschaftsqualität übernommen:** Der Kanton Aargau hat sich entschieden, (zumindest für die Pilotphase) am bestehenden Umsetzungskonzept für die Vernetzung, das auf dem kantonalen Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) basiert, festzuhalten und die Landschaftsqualität daran anzugleichen. Da der Kanton Aargau ein sehr fein definiertes, zielgerichtetes, aber entsprechend komplexes und aufwändiges System für die Umsetzung der

ÖQV hat, musste das Landschaftsqualitätspilotprojekt komplexer durchgeführt werden, als ursprünglich vorgesehen.

- **Förderung von Erholungsinfrastruktur und von Angeboten auf dem Bauernhof über Landschaftsqualitätsbeiträge nicht möglich:** Wichtige Defizite und entsprechende Zielsetzungen betreffen die Nutzung des Gebietes durch die Bevölkerung für die Naherholung. Viele der Massnahmen, die für diese Zielsetzung entworfen wurden, konnten im Rahmen des Landschaftsqualitätspilotprojekts aufgrund der Systemgrenze nicht umgesetzt werden. Hier wird es sich zeigen müssen, ob das Pilotprojekt durch begleitende Massnahmen gestützt werden kann oder ob es alleine genügend bietet, um den Ansprüchen der Landwirte und der Bevölkerung Rechnung zu tragen und längerfristig Bestand haben wird.

3.2 SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Ramosch-Tschlin GR

Stärken

- **Breit abgestützte, regional verankerte, gut akzeptierte Trägerschaft:** Mit der Stiftung Pro Terra Engiadina PTE konnte für das Pilotprojekt eine aus landschaftlicher und landwirtschaftlicher Sicht breit abgestützte, regional verankerte, gewachsene und deshalb gut akzeptierte Trägerschaft gewonnen werden.
- **Landschaftsfachperson und Berater stammen aus der Region und sind dort gut vernetzt:** Beide wohnen und arbeiten in der Region und kennen die naturräumlichen, kulturellen und sozialen Aspekte der Gegend sehr gut. Die Landwirte kennen beide Personen und haben das entsprechende Vertrauen in sie.
- **Kurzer Weg von Projektgruppe zum Kanton:** Das Pilotprojekt wurde hauptsächlich durch die Trägerschaft und die Projektgruppe aus der Region getragen. Mit dem Landwirtschaftsamt war der Kanton jedoch in der Projektgruppe vertreten und mit der eingesetzten Begleitgruppe konnten auch die weiteren betroffenen kantonalen Fachstellen optimal einbezogen werden. Der Kanton wurde effizient und transparent informiert und die Fachstellen konnten ihre Kenntnisse, Erfahrungen, Bedenken und offenen Fragen direkt einbringen und diskutieren. Die Zusammenarbeit wurde von allen Interviewten als sehr gut eingeschätzt.
- **Gezielte Auswertungen und Analyse auf vorhandenen Grundlagen und Daten:** Durch die Lokalkenntnisse der Landschaftsfachperson, ihre Dossierkenntnisse und die nahe Begleitung durch die Begleitgruppe konnte die Recherche gezielt vorgenommen werden. Die Themen, die in der Landschaft wichtig sind, waren zum grossen Teil bereits bekannt.
- **Intensives Beteiligungsverfahren:** Der Dialog mit der Bevölkerung, den Schlüsselakteuren und den Landwirten wurde von Beginn weg intensiv gesucht. Die Methoden und die Intensität des Beteiligungsverfahrens wurden dem Sachthema und den Teilnehmenden angepasst. Hervorzuheben ist das Arbeiten mit Begehungen und Bildern, das von den Interviewten als sehr erfolgreich eingeschätzt wurde. Der Beteiligungsprozess für die Analyse der Wahrnehmungsdimension der Landschaft wurde parallel zur Analyse der materiellen Dimension gemacht. Beide Analysen ergänzten sich gut und konnten praktisch nicht getrennt werden. Damit konnten jedoch bis zum Schluss neue gute Ideen aufgenommen werden.
- **Einfacher Grundbeitrag, berechnet aus vorhandenen Vegetations- und Strukturkartierungen:** mit dem Grundbeitrag wurde eine ausgeklügelte, einfache Lösung entwickelt, um die Strukturen und ihr Landschaftswert abzubilden.
- **SMART formulierte Umsetzungsziele:** Hervorzuheben ist insbesondere die Angabe von Menge und Umsetzungszeitraum je Massnahme für das Projektgebiet. Damit wird die Ableitung des Massnahmenkonzepts von den Landschaftszielen abgebildet und die Umsetzung gemäss Konzept plausibel. Die Umsetzungsziele bilden eine Grundlage für die Überprüfung der Zielsetzung und die Erfolgskontrolle.
- **Synergien mit anderen Projekten gesucht und umgesetzt (Vernetzung, Bergackerbau):** Das Pilotprojekt wurde sehr gut ins bestehende Projekte-Netz eingegliedert, die Schnittstellen wurden definiert.

- **Einzelbetriebliche Beratung:** Im Kontakt mit dem Bewirtschafter konnten die Massnahmen besprochen und lokalisiert werden. Es haben auch Begehungen mit den Bewirtschaftern stattgefunden.

Schwächen

- **Beteiligung der Expertengruppe wäre wohl nicht mehr nötig gewesen:** Beteiligung hat in Arbeitsgruppe, Begleitgruppe, durch die Wahl der Projektgruppe und die Trägerschaft sowie durch die Expertengruppe stattgefunden. Letztere wäre aus Sicht der Interviewten wohl nicht mehr nötig gewesen, weil die Interessen dieser Experten in der Trägerschaft und der Begleitgruppe bereits gut vertreten waren. Die Experten haben bestätigt, was die anderen Gruppen auch bereits als landschaftsrelevant bezeichnet haben.
- **Aufwändige Beratung:** Die Beratung hat viel Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen und ist deshalb teuer.

Chancen

- **Viele Grundlagen vorhanden:** Das Projektgebiet ist gut erforscht und konnte auf viele bestehende Grundlagen zurückgreifen, insbesondere auch im Bereich Kulturlandschaft. Auch auf GIS-Daten konnte zurückgegriffen werden.
- **Melioration:** Durch die Melioration war die Landschaft im Gespräch. Eine Melioration hat oftmals Vergrösserung der Parzellen und Eliminierung von Strukturen zur Folge. Das Pilotprojekt kam deshalb im richtigen Moment, um die Strukturen zu erhalten.
- **Wege zur Förderung des Bergackerbaus werden gesucht:** Für die Förderung des Bergackerbaus wurden bereits verschiedene Projektinitiativen gestartet und eine weitere Förderung wurde von den lokalen Akteuren angestrebt. Das Landschaftsqualitätspilotprojekt bietet hier eine gute Synergie.
- **Region mit Sommertourismus und ohne Skigebiet:** Das Gebiet lebt von schonendem Tourismus und kann aufgrund seiner Lage in einem BLN-Gebiet keine Skilifte bauen. Entsprechend hoch ist die Sensibilisierung, dass eine schöne, charakteristische Landschaft die Region von anderen Gegenden abheben muss.
- **Übereinstimmende Vorstellung von Landschaftsqualität im Projektgebiet, klar erkennbare Identität des Raumes:** Das Unterengadin hat eine charakteristische Landschaft und in den Workshops hat sich gezeigt, dass die Vorstellungen über die Landschaftsentwicklung in die gleiche Richtung zielen, auch wenn teilweise aus unterschiedlichen Gründen.
- **Synergien mit anderen Projektinitiativen:** Die Region ist bezüglich Projektinitiativen sehr aktiv. Synergien mit anderen Projekten (Vernetzungsprojekt, Bereich Bergackerbau, Bereich Trockenmauern und Terrassen, Melioration, weitere) lassen darauf schliessen, dass die Richtung des Landschaftsqualitätspilotprojektes stimmt. Da sich das Pilotprojekt in die Projektlandschaft einpasst, besteht eine grosse Zuversicht über seine Akzeptanz und Nachhaltigkeit.
- **Hohe Beteiligung der Landwirte:** Die Teilnahme von 100 % der Landwirte und Alpkorporationen bestätigt die Verankerung des Pilotprojektes.

Gefahren

- **Melioration:** kann zu einer Intensivierung und Rationalisierung führen, ehemalige Grenzstrukturen und Saumbiotope könnten verschwinden. Des Weiteren bringt eine Melioration auch einen intensiven Prozess mit sich, der die Kapazität und den Willen für ein weiteres intensives Projekt nicht zwingend gewährleistet. Es war deshalb hilfreich, dass man die beiden Projekte frühzeitig aufeinander abgestimmt hat.
- **Komplexes kantonales System zur Förderung der Biodiversität:** Der Kanton GR hat ein aufwändiges, zielgenaues Konzept mit Öko-Qualität, Vernetzungsprojekten und Bewirtschaftungsverträgen. Wird es mit der Landschaftsqualität ergänzt, müsste diese ev. an die bestehenden Strukturen angepasst werden, was zu Verteuerungen oder Mehraufwänden führen könnte.

- **Überprüfung/Kontrolle des Unterhalts bzw. Erhalts der Strukturen aufwändig:** Mit dem Strukturwert können die Strukturen effizient erfasst werden, jedoch bleibt es eine offene Frage, wie der Erhalt der Strukturen gewährleistet und kontrolliert werden kann.

3.3 SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Franches-Montagnes JU

Forces

- De notre point de vue, **le comité temporaire (porteur de projet) réunissait bien les différents intérêts** : agriculture (praticiens, administration, défense professionnelle), paysage, nature, aménagement du territoire.
- **Processus participatif limité au groupe de projet.** Dans ce contexte de paysage traditionnel, très consensuel, et couvert par de nombreuses études (y compris des études sur la perception du paysage), cette participation limitée était suffisante.
- **Méthodes facilitant la recherche du consensus.** Pour le choix du paysage « idéal », la discussion sur la base de photos aériennes a p.ex. permis de facilement dégager un consensus.
- **Spécialiste du paysage engagée, motivée, connaissant bien la région.** Biologiste, collaboratrice de la Fondation rurale interjurassienne, expérimentée en matière de réseaux écologiques, la spécialiste du paysage s'est beaucoup engagée pour le projet-pilote, y amenant beaucoup de créativité.
- **Analyse pragmatique mais bien étayée.** L'analyse a été essentiellement basée sur des données existantes, et a laissé une bonne place aux aspects historiques, culturels et sensibles. Elle constitue un excellent support de communication.
- **Mesures simples à réaliser et contrôler.** Les mesures sont spécifiques au contexte des Franches-Montagnes, très liées à l'agriculture, et valorisent principalement l'état actuel. Les mesures sont bien distinctes de celles liées à la biodiversité, et permettent de trouver des réponses à des déficits paysagers non couverts par d'autres programmes (p.ex. mosaïque paysagère, équilibre du boisement dans les pâturages boisés, ordre autour des fermes).
- **Mise en œuvre avec conseil individuel** réalisé par la Fondation rurale interjurassienne. Pour chaque agriculteur, un dossier personnel est préparé, mettant en évidence l'état de la mosaïque paysagère liée à son exploitation. Ce dossier est vérifié sur le terrain avec l'agriculteur, et des mesures d'amélioration sont discutées. Grâce à la préparation préalable du dossier, la visite de conseil est limitée à environ 1h30-2h. Le conseil individuel comporte l'avantage de bien pouvoir expliquer à chaque agriculteur en quoi consiste son engagement, ce qui est tout particulièrement important pour les conditions de base fixées dans le projet-pilote, p.ex. l'ordre autour des fermes, dont l'interprétation peut varier. Ce conseil permet également de chercher ensemble les mesures d'amélioration à entreprendre.

Faiblesses

- **Difficulté à trouver un porteur de projet.** Au départ, le canton souhaitait désigner une entité existante pour porter le projet, p.ex. le PNR Doubs. Mais aucune organisation existante n'a accepté cette responsabilité, ce qui a conduit à nommer un comité temporaire, représentatif de différents intérêts et instances.
- **Discussions parfois difficiles au sein du comité temporaire.** Au vu des visions divergentes, et avec un arrière-fond de discussion politique (la Chambre jurassienne d'agriculture était opposée à l'introduction des contributions à la qualité du paysage), les discussions au sein du comité temporaire ont parfois été difficiles.
- **Pas de synthèse explicite de l'état initial du paysage du périmètre.** L'analyse paysagère est très complète, mais il manque un état des lieux en termes de forces et de déficits pour le périmètre lui-même.
- **Pas de justification des montants des contributions « de base »** pour l'état de la mosaïque paysagère, respectivement le taux de boisement, sur la base de l'annexe 2 de la

directive. Les montants "de base" ont été déterminés en fonction des possibilités financières du canton mises en relation avec la participation présumée des agriculteurs au projet-pilote et aux diverses mesures proposées. Les montants prévus pour les mesures d'amélioration sont en revanche justifiés.

- **Pas de synergie avec l'OQE. Un projet OQE a démarré la même année** que le projet-pilote, mais le périmètre en était l'ensemble des Franches-Montagnes. Pour des raisons d'organisation et de calendrier, aucune synergie n'a pu être développée. Cela a également entraîné une certaine confusion chez les agriculteurs.

Opportunités

- **Beaucoup de documentation existante.** L'analyse paysagère a pu se baser sur de nombreuses bases et données sur le paysage.
- **L'analyse physique a pu se baser sur des données SIG de couverture du sol**, qui ont fortement limité le besoin d'analyse de terrain détaillée.
- **Paysage consensuel, avec une forte identité.** Comme le dit le rapport de projet « Le paysage franc-montagnard est subjectivement et unanimement considéré comme "beau" (...) ». Ceci a permis de réduire le processus participatif et à faciliter l'obtention d'un consensus sur les objectifs.
- **Taux de participation des agriculteurs.** Tant en SAU qu'en estivage, la participation au projet-pilote dépasse 80 %, ce qui montre l'attachement des agriculteurs à leur paysage, la qualité du projet et l'attractivité financière des mesures.
- **Projet transposable à l'ensemble des Franches-Montagnes.** Le système développé pourrait aisément être transposé à l'ensemble du district, grâce à l'utilisation des données SIG disponibles.
- **Synergies avec d'autres instruments.** Bien que les synergies avec d'autres projets n'aient pas été possibles dans le projet-pilote, il est à prévoir qu'elles seront possibles dans le futur, p.ex. avec les réseaux écologiques, les Conceptions d'évolution du paysage des communes, les Parcs naturels régionaux.

Risques

- **Périmètre coupant les limites communales.** Le périmètre du projet-pilote correspond à l'objet IFP Franches-Montagnes, qui a été davantage défini en fonction de critères politiques que paysagers ou administratifs. Le périmètre coupe ainsi des limites communales, et même des parcelles, ce qui complique la communication avec les agriculteurs et la mise en œuvre.
- **Visions divergentes au sein du comité temporaire.** Au démarrage, les visions des membres du groupe, notamment sur le cadre du projet, ont été assez divergentes (p.ex. intégration ou non des thèmes non agricoles tels que les éoliennes). Cela a ralenti le processus d'élaboration du projet-pilote. Une visite commune de terrain aurait été utile.
- **Système d'évaluation de la mosaïque paysagère pour chaque exploitation comportant une dimension arbitraire.** Pour évaluer l'état de la mosaïque paysagère, on a tracé un rond de 500m de rayon autour du centre d'exploitation et compté les nombres et les types d'entités paysagères présentes. On a ainsi considéré que l'exploitation était assez bien groupée autour de son centre. Ce procédé a le mérite d'être simple et de considérer le paysage de manière globale, mais il pourrait être discuté par l'un ou l'autre agriculteur qui se sentirait lésé si le « rond » qui le concerne est fortement influencé par les parcelles exploitées par ses voisins.
- **Contributions probablement pas assez incitatives pour les mesures d'amélioration.** Le projet-pilote cherche avant tout à valoriser l'état actuel, jugé déjà très bon. Cependant, il faudra encore vérifier que les mesures d'améliorations proposées soient également progressivement adoptées. La mesure d'entretien des murs de pierres sèches n'est en tout cas pas assez incitative.
- **Synergies difficiles avec le Plan de gestion intégré (PGI).** Il existe plusieurs différences entre Projet de qualité du paysage et un PGI : le type de porteur de projet, la durée, le financement. Les synergies ne sont pas directement utilisables.

- **Manque de moyens financiers du canton.** Déjà pour le projet-pilote, les ressources limitées du canton du Jura n'ont pas suffi à assurer l'entier de la part cantonale des contributions à la qualité du paysage, rendant nécessaire une adaptation des montants. Pour d'autres projets, cette difficulté risque d'apparaître à nouveau.
- **Mise à jour des données du paysage utilisées dans le projet-pilote.** Si l'on veut constater une évolution du paysage en lien avec le projet, il faut mettre à jour les données de mosaïque paysagère utilisées dans le projet-pilote. Ceci n'est encore pas réglé.
- **Diminution du bétail sur les pâturages communaux.** La dynamique des pâturages boisés dépend aussi de la présence du bétail. Si celui-ci diminue, les contributions ne pourront à elles seules soutenir la qualité de ce type de paysage.

3.4 SWOT-Analyse Landschaftsqualitätspilotprojekt Plaine de l'Orbe VD

Forces

- **Comité de pilotage représentatif de différents intérêts.** Le comité de pilotage était constitué du groupe porteur de projets (agriculteurs, acteurs locaux) et du groupe d'accompagnement (services cantonaux). La diversité des types d'exploitation était bien représentée.
- **Spécialiste du paysage à l'écoute, ouverte, créative.** Ethnologue, issue du milieu rural, engagée par ProConseil, la spécialiste du paysage a bien réussi à faire s'exprimer les acteurs sur le paysage et a été très à l'écoute des agriculteurs. Elle a aussi mis en œuvre des méthodes participatives innovantes (cf. point suivant).
- **Processus participatif intensif.** Au total 160 personnes, tant agriculteurs qu'autres acteurs, ont été appelées à s'exprimer sur le projet-pilote. Les méthodes utilisées étaient variées (entretiens semi-directifs, discussions sur la base de photos, dessins, questionnaire, etc.) ce qui a permis de recueillir de précieuses informations sur les visions et souhaits des acteurs.
- **Mesures simples, contrôlables, très liées à l'agriculture.** Le projet-pilote se limite à un nombre restreint de mesures, très précisément décrites et facilement contrôlables, en vue d'une mise en œuvre sans conseil individuel. Les mesures ont un lien fort avec l'agriculture.
- **Bonne communication des mesures.** Un dessin d'ensemble (cf. rapport de projet) a permis de communiquer les mesures auprès des exploitants de manière simple, sympathique et efficace.
- **Mise en œuvre peu coûteuse.** Sur proposition de ProConseil, le projet-pilote a d'emblée misé sur la limitation des coûts d'administration : mise en œuvre sans conseil individuel, simplicité du contrôle et du versement des contributions.

Faiblesses

- **Difficulté à trouver un porteur de projet.** Au départ, le canton souhaitait que des agriculteurs portent le projet-pilote, mais cela n'a pas été possible. ProConseil a ainsi entrepris de définir l'organisation de projet, avec un comité porteur de projet (agriculteurs, acteurs locaux) et un groupe d'accompagnement (services cantonaux). La dynamique était portée par ProConseil, qui a également pris en charge la réalisation du projet-pilote.
- **Mélange entre politique et technique lors de certaines séances.** Une des difficultés était le positionnement de Prométerre, à la fois moteur du projet-pilote et mandataire, tout en étant ouvertement opposé politiquement à l'introduction de contributions à la qualité du paysage. Lors de certaines séances, le discours politique a parfois pris une place trop importante.
- **Difficultés de communication entre les services.** La durée du projet-pilote était très courte et le rythme soutenu. De ce fait, il y avait peu de temps pour étudier les dossiers entre les séances et prendre position, ce qui a conduit à un mélange entre discussions techniques et validation de décisions lors des séances. De plus, les services cantonaux avaient peu de temps disponible pour ce projet et donc n'ont pas toujours pu réagir en temps voulu. Ceci a conduit

à des tensions dans le groupe et entre services. Des visites de terrain avec l'ensemble du comité de pilotage auraient peut-être facilité la dynamique du groupe et aidé à partager les visions.

- **Analyse essentiellement basée sur le discours des personnes.** Il a été donné beaucoup de poids à l'analyse sensible, très documentée. Les aspects matériels sont en revanche abordés de façon assez générale. Les atouts et les déficits du paysage sont uniquement traités à partir des avis émis par les acteurs rencontrés et il manque une lecture et une analyse plus systématique, basée sur la lecture du paysage par le mandataire.
- **Pas de garantie de cohérence paysagère des mesures choisies.** Les mesures sont valables pour tout le périmètre (sauf les placettes paysagères et les bordures fleuries liées aux itinéraires de mobilité douce) et il n'y a pas de conseil à l'exploitation lors de la mise en œuvre. Cela peut rendre difficile la mise en cohérence paysagère des mesures et la lisibilité du projet de paysage.
- **Pas de synergies avec les projets existants.** Pour différentes raisons, il n'a pas été souhaité de développer des synergies avec Gesorbe ou avec un projet de mise en réseau.

Opportunités

- **Périmètre diversifié permettant la discussion de différents types de mesures.** En particulier, la présence de grandes cultures et de viticulture a permis de discuter de mesures convenant à différents types d'exploitations.
- **Projet-pilote bien accepté par les agriculteurs, bonne participation aux mesures.** 96 agriculteurs ont participé sur les 116 exploitants du périmètre, soit 83 %. Malgré le scepticisme initial, la majorité des agriculteurs du COPIL ont adhéré au projet-pilote, ont apprécié de pouvoir être intégrés et en ont donné un écho positif.
- **Des synergies** pourraient se mettre en place petit à petit, par exemple lors de la prise de mesures dans le cadre de Gesorbe, ou avec des mesures à entreprendre par les communes.

Risques

- **Périmètre coupant les limites communales.** Le périmètre du projet a été défini selon une logique paysagère, sans considérer les limites communales. Ceci rend plus difficile la communication avec les agriculteurs (sentiment d'injustice de ceux qui ne peuvent pas participer alors qu'ils sont dans la même commune que des participants) et complique l'administration du projet-pilote.
- **Paysage du périmètre peu documenté.** Il y avait peu de bases existantes et utilisables pour le projet-pilote.
- **Peu de propositions de la part de la population.** Le processus participatif intensif a permis à un nombre important de personnes de s'exprimer sur le paysage. Ce processus a néanmoins principalement amené des tendances générales, et il y a peu de propositions concrètes issues des acteurs non agricoles consultés. Ceci d'autant plus que les groupes ont été consultés séparément, et que les différents points de vue n'ont pas forcément pu être confrontés.
- **Difficulté à trouver des idées de mesures.** Ni le processus participatif, ni le travail au sein du COPIL n'a permis d'identifier beaucoup de mesures compatibles avec les conditions des contributions à la qualité du paysage. On peut expliquer cette difficulté par le fait qu'on se trouve ici dans un paysage d'agriculture intensive, avec une priorité forte fixée à la production agricole. Les acteurs (agricoles et non-agricoles) sont généralement assez satisfaits de l'état du paysage, et les nuisances sont surtout externes à l'agriculture (infrastructures). La marge de manœuvre pour proposer des mesures, qui peuvent être perçues comme potentiellement concurrentes à la production agricole, est assez faible.
- **Certaines mesures proposées n'entrent pas dans le cadre des contributions à la qualité du paysage.** Des mesures liées à la communication sur le paysage et l'agriculture n'ont ainsi pas pu être retenues, bien qu'elles eussent peut-être contribué à l'amélioration de la perception paysagère du paysage agricole de la Plaine de l'Orbe.

- **Certaines mesures fortement liées au marché.** C'est le cas des mesures liées aux cultures (p.ex. encouragement de cultures fleuries, dont le tournesol). Afin que ces mesures restent durables, il convient de garder un lien avec le marché pour les produits de ces cultures.
- **L'annonce des parcelles** *via* les formulaires agricoles existants doit être complétée par un document complémentaire pour être compatible avec la convention d'entretien requise dans la Directive.
- **Polémique sur les bancs.** La mesure « Placettes paysagères » a fait couler beaucoup d'encre et cristallisé les débats en stigmatisant des mesures alibi, non liées au travail agricole. Cette mesure avait néanmoins été bien accueillie au sein du COPIL, sur la base du souhait de rendre visible et accessible le paysage agricole.

Bemerkungen zu allen vier Pilotprojekten

Die Beteiligung der Landwirte an den vier Pilotprojekten ist mit 60 bis 100 % sehr hoch. Dieser Erfolg zeugt von der Umsetzbarkeit und der Attraktivität des Instruments, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Trotzdem gilt es zu berücksichtigen, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge während der Pilotphase zu den bestehenden Direktzahlungen dazukamen. Mit der Agrarpolitik 14-17 werden sich viele Betriebe weiterentwickeln müssen, wenn sie ihr Level an Direktzahlungen halten wollen. Für viele Betriebe sind die über Direktzahlungen abgegoltenen Leistungen ein wichtiges Standbein. Es ist deshalb anzunehmen, dass das Interesse der Landwirte an den Landschaftsqualitätsbeiträgen ab 2014 gross sein wird.

3.5 Kosten und Beiträge

Projekterarbeitungskosten

Die nachfolgende Tabelle enthält die Kosten für Projekterarbeitung und -umsetzung der Landschaftsqualitätspilotprojekte (ausser Pilotprojekt Plaine de l'Orbe, das eine Extrapolation der geschätzten Kosten für ein Projekt ab 2014 abgeben hat).

	AG	GR	JU	VD
Fläche des Projektgebiets	1'319 ha LN	1'350 ha LN, 756 NST	1'498 ha LN, 2'012 NST	3'500 ha LN
Anz. teilnehmende Betriebe 2012 / Anz. Betriebe total	38/63	40/40 (LN + Sömmerung)	42/55 LN / 6/7 Sömmerung	
Bemerkungen	Projekt inkl. ÖQV, theoretische Berechnung des Anteils für Landschaftsqualität	Inkl. Arbeit des Kantons		Dies sind nicht die Zahlen des Pilotprojekts. Es handelt sich um eine Extrapolation für ein Standardprojekt.
Initiative, Projektskizze [h]	150 (Projektleitung)	40	40	48
Analyse, Ziele, Massnahmen [h]	646 (inkl. ÖQV: GIS, Massnahmenbroschüre)	592	240	391
Bericht [h]	75	91	170	34
Umsetzung, Kontrolle [h]	522	389	287	837 (inkl. jährliche Kontrolle)
Total Arbeitszeit [h]	1'393	1'112	737	1'310
Kosten inkl. MwSt. [CHF]	163'415.-	110'398.-	82'738.-	190'345.-
Kosten pro teilnehmendem Betrieb				
Kosten inkl. MwSt./ha LN und NST	204.-	52.-	28.-	
Kosten inkl. MwSt./teilnehmendem Betrieb [CHF]	4'300.-	2'760.-	1'724.-	
Wenn 100 % der Betriebe im Projektgebiet teilnehmen				
Kosten inkl. MwSt./ha LN und NST	144.-	52.-	24.-	54.-
Kosten inkl. MwSt. / Betrieb [CHF]	3'018.-	2'760.-	1'334.-	

Bemerkung:

- Die Pilotprojekte haben die Kosten unterschiedlich berechnet. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren und ihr Vergleich nur eingeschränkt möglich.

Diskussion:

- Die Kosten der Pilotprojekte sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Sie hängen vom Kontext des jeweiligen Projektes und der angewandten Methoden ab.
- Ein Pilotprojekt hat einen explorativen Charakter, weshalb es teurer ist als ein Standardprojekt.
- Das Pilotprojekt Franches-Montagnes zeigt für die Phase „Analyse-Ziele-Massnahmen“ die tiefsten Kosten. Dies erklärt sich durch die Verwendung von GIS-Daten, die für das ganze Projektgebiet verfügbar waren. Damit konnte die Analyse im Gelände reduziert werden konnte. Das Beteiligungsverfahren war ebenfalls sehr reduziert. Das Pilotprojekt Limmattal hat Visualisierungen und Pläne erstellt, was die höchsten Kosten erklärt.
- Der Bericht des Pilotprojekts Franches-Montagnes war sehr umfassend, wodurch mehr Zeit benötigt wurde als in den anderen Pilotprojekten.
- Die Umsetzung des Pilotprojekts Limmattal war sehr kostspielig, da aufgrund des komplexen Aargauer Systems (siehe SWOT-Analyse) eine vertiefte Beratung notwendig war. Die Berechnung für das Pilotprojekt Plaine de l’Orbe enthält die Kosten für die Umsetzung und die Kontrolle.

Ausgerichtete Beiträge

Ein Pilotprojekt konnte jährlich maximal CHF 400.- pro ha LN oder pro NST auslösen und gemäss den umgesetzten Massnahmen verteilen. Tatsächlich wurde dieser Betrag mit den im Rahmen der Pilotprojekte umgesetzten Massnahmen nicht erreicht. Folgende Beiträge wurden ausgerichtet:

	AG	GR	JU	VD
Total ausbezahlte Beiträge 2012 [CHF/ha LN bzw. NST der teilnehmenden Betriebe]	121.-/ha LN -> total: 97'005.- (2013: 218.-/ha LN -> total: 176'434.- (Stand 18.10.13)) Exkl. Kosten von Saat- und Pflanzgut, das den Landwirten zur Verfügung gestellt wurde.	349.-/ha LN 72.-/NST -> total: 525'386.-	143.-/ha LN 122.-/NST -> total: 362'114.-	Total: 554'423.- (-> Berechnung: ca. 130.-/ha LN)

Diskussion:

Die Beitragshöhen variieren unter den Pilotprojekten stark. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die total mögliche Beitragssumme von 400.-/ha LN (/NST) nicht ausgeschöpft wurde. Als Erklärung gibt es folgende Gründe:

- Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft des Instruments, weshalb die Landwirte vorsichtig handelten und wenig in einschneidende Massnahmen, wie z. B. neue Pflanzungen, investierten.
- Es handelt sich um das erste Projektjahr. Gewisse Massnahmen konnten nicht mehr umgesetzt werden, weil die Pilotprojekte erst nach der Anlage der landwirtschaftlichen Kulturen in die Umsetzung gingen (z. B. Anpassung der Fruchtfolge, Bodenbedeckung). Einige Massnahmen wurden deshalb erst für das zweite Jahr vereinbart. Beispielsweise sind die vereinbarten Beiträge im Pilotprojekt Limmattal im zweiten Jahr (2013) deutlich höher als im ersten Jahr (2012).

Verhältnis der Kosten zu den Beiträgen

	AG	GR	JU	VD
Projektkosten inkl. MwSt. [CHF]	163'415.-	110'398.-	82'738.-	Kosten des Pilotprojekts unbekannt
Kosten im Verhältnis zu den Beiträgen, welche den teilnehmenden Betrieben ausgerichtet wurden				
Total ausgezahlte Beiträge 2012 [CHF/ha LN bzw. NST der teilnehmenden Betriebe]	97'005.-	525'386.-	362'114.-	554'423.-
Projektkosten inkl. MwSt. / Beiträge 2012	168 % (60 % der Beiträge 2012 + 2013)	21 %	23 %	Kosten des Pilotprojekts unbekannt
Wenn 100 % der Betriebe im Projektgebiet teilnehmen				
Max. potentieller jährlicher Beitrag (400.-/ha LN bzw. /NST)	527'600.-	842'400.-	1'404'000.-	
Projektkosten inkl. MwSt / max. potentieller jährlicher Beitrag (auf 8 Jahre)	31 % (=4 % auf 8 Jahre)	13 % (=2 % auf 8 Jahre)	6 % (=1 % auf 8 Jahre)	Kosten des Pilotprojekts unbekannt

Bemerkung:

- Der max. potentielle jährliche Beitrag ist eine theoretische Angabe. Denn es scheint kaum möglich, dass die Summe der ausgezahlten Beiträge genau auf 400.-/ha LN bzw. NST zu liegen kommt.

Diskussion:

- Die Projektkosten der Pilotprojekte sind hoch im Vergleich zu den ausgerichteten Beiträgen (nur ein Teil der Landwirte beteiligt sich, nur wenige aufwändige Massnahmen umgesetzt). Hingegen zeichnet es sich ab, dass die Projektkosten für Projekte ab 2014 im Verhältnis zu den potentiell auslösbaren Beiträgen über 8 Jahre tiefer sind, dies mehr noch, weil anzunehmen ist, dass sich die Beteiligung der Betriebe über die 8-jährige Projektdauer nach und nach erhöht und vermehrt auch bedeutendere Massnahmen umgesetzt werden.

Hochrechnung für ein grösseres Projektgebiet

Anschliessend an das Pilotprojekt hat der Kanton JU Überlegungen gemacht, das Pilotprojekt auf den gesamten Bezirk Franches-Montagnes und Clos-du-Doubs auszudehnen und der Kanton GR hat das gleiche gemacht für das gesamte Unterengadin und Münstertal. Die geschätzten Projektkosten für diese ausgeweiteten Projektgebiete sind folgende:

	Pilotprojekt JU	Projekt 2013 Bezirk Franches- Montagnes und Clos-du-Doubs	Pilotprojekt GR	Projekt 2013 gesamtes Unterengadin und Münstertal
Fläche [ha] und [NST]	1'498 ha LN, 2'012 NST	12'184 ha LN, 8'160 NST	1'350 ha LN, 756 NST	5'661 ha LN, 7'152 NST
Total Anz. Betriebe	62	379 auf LN, 23 Sömmerungsbetriebe	40	233
Initiative, Projektskizze [h]	40		723	ca. 500
Analyse, Ziele, Massnahmen [h]	240	75		
Projektbericht [h]	170	42		
Umsetzung, Kontrolle 1 Jahr [h]	287	Ohne einzelbetriebl. Beratung: 277 Mit einzelbetriebl. Beratung: 853	389	1'864
Total Arbeitszeit [h]	737	394 / 970	1'112	2'364
Kosten inkl. MwSt. [CHF]	82'738.-	40'976 / 100'880	110'398.-	284'893.-
Kosten inkl. MwSt. /ha LN und NST (bei 100% Beteiligung)	24	2 / 5	52	22

Diskussion

- Mit einer Ausdehnung des Projektgebietes lassen sich die Projektkosten reduzieren und entsprechend die Transfereffizienz erhöhen, sofern das Projektgebiet genügend homogen ist, um die gleichen Analysemethoden und Massnahmentypen anzuwenden.
- Die in den Pilotprojekten entwickelten Methoden konnte wiederverwendet werden, womit die Kosten für die Projekte 2013 reduziert werden konnten.
- Im Projekt JU ist noch nicht entschieden, ob eine einzelbetriebliche Beratung nötig sein wird, oder ob das Projekt ohne einzelbetriebliche Beratung umgesetzt wird.
- Im Projekt GR sind bedeutend mehr Massnahmen vorgesehen als im Projekt JU zusätzlich zum Grundbeitrag bzw. Strukturbeitrag.
- Die angewendeten Methoden im Kanton JU und GR sind unterschiedlich; im Projekt GR ist deshalb eine vertiefte einzelbetriebliche Beratung vorgesehen.

4. Vorschläge für die Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge und Empfehlungen für Landschaftsqualitätsprojekte

4.1 Projektgebiet

Richtlinie (Kap. 1, S. 4)

- **Das Projektgebiet muss kohärent sein.** Das Projektgebiet soll in erster Linie zwingend über landschafts- und kulturräumliche Kriterien definiert werden. Die bereits definierten Kriterien Topographie, Landschaftsraum und Bewirtschaftungsformen sind zielführend. Das Projektgebiet kann jedoch eine gewisse Heterogenität zeigen; in diesem Fall kann das Projektgebiet in Landschaftseinheiten unterteilt werden.
- **Der Einbezug ganzer Gemeindebanne** soll als Empfehlung und nicht als Vorschrift formuliert werden (siehe unter Empfehlungen).
- **Genügend grosses Projektgebiet wegen Skaleneffekt.** Die Angabe einer minimalen und maximalen Grösse des Projektgebietes ist aus landschaftsfachlicher Sicht nicht notwendig. Hingegen kann mit der Landschaftswirkung des Projektes bzw. den Skaleneffekten bezüglich Kosten eine Vorgabe einer Maximal- bzw. Minimalgrösse durchaus begründet werden. Es sollte jedoch eher ein Richtwert als eine Vorschrift darstellen, so dass mit einer plausiblen Begründung in Ausnahmefällen davon abgewichen werden kann. Ev. könnte der Hinweis gemacht werden, dass in einem grossen Landschaftsraum mehrere Projektgebiete gemacht werden könnten, die auf der gleichen Analyse und dem gleichen oder geringfügig angepassten Massnahmenkonzept beruhen oder dass in einem Projekt mit grossem Projektgebiet mit mehreren lokalen Arbeitsgruppen gearbeitet werden könnte.

Empfehlungen

- **Neben Landschaftseinheiten bei der Ausscheidung des Projektgebiets administrative Grenzen, soziale Zusammengehörigkeit und organisatorische Durchführbarkeit berücksichtigen.**
 - Administrative Grenzen: die Pilotphase hat gezeigt, dass es in der Regel vorteilhaft ist, Projektgebiete zu definieren, welche gesamte Gemeindegebiete umfassen (Pilotprojekte Limmattal, Ramosch-Tschlin): dies erleichtert die Kommunikation mit den betroffenen Landwirten und mit anderen Akteuren, verstärkt die Synergien mit kommunalen Planungsinstrumenten und vereinfacht die Umsetzung.
 - Soziale Zusammengehörigkeit: beispielsweise Einzugsgebiete von bestehenden Projekten, von Verbänden und Organisationen oder allgemein die Orientierung der Einwohner hin zu Zentren oder Gebieten.
 - Organisatorische Durchführbarkeit: Abwicklung der Vertragsabschlüsse, Durchführung von Veranstaltungen, Beratungen, Synergiennutzung mit anderen (bestehenden) Initiativen, Motivation und Kommunikation während der Umsetzung etc.

Diese Entscheide sollen den Kantonen bzw. den Projekten überlassen werden. Die Strukturen sind in den Kantonen unterschiedlich und in der Regel hat sich bereits eine Handhabung eingespielt.

- **Einbezogene Flächen (Betriebszentrum bestimmend / Parzelle bestimmend) gemäss kantonaler Praxis (z. B. ÖQV).** Die Pilotprojekte sind unterschiedlich vorgegangen: Das Pilotprojekt Plaine de l'Orbe hat alle Parzellen im Projektgebiet einbezogen, das Pilotprojekt Franches-Montagnes alle Parzellen im Projektgebiet derjenigen Betriebe, deren Betriebszentrum im Projektgebiet liegt. Diese Entscheide haben in erster Linie administrative Auswirkungen.
- **Interkantonale Projekte** sind *a priori* von der Analysephase bis zur Definition der Massnahmen möglich. Die Umsetzung und Administration können demzufolge separat erfolgen, gemäss den üblichen Praktiken jedes Kantons.

4.2 Projektorganisation

Richtlinie (Kap. 1, S. 4/5)

- **Regional abgestützte Trägerschaft, genügende Vertretung der Landwirtschaft in ihrer Vielfalt.** Unabhängig davon, ob es sich bei der Trägerschaft um eine bestehende Organisation oder eine *ad hoc* erschaffene Struktur handelt, muss sie auf regionaler Ebene– und insbesondere gegenüber den Landwirten und dem Kanton – die entsprechende Legitimität haben, um landschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft zu behandeln. Der Kanton kann diese Rolle übernehmen, wenn sich kein regionaler Projektträger finden lässt. Die Landwirtschaft muss in der Projektträgerschaft genügend vertreten sein: handelt es sich um eine regionale Gruppe, müssen Landwirte einbezogen sein, welche für die betriebliche Vielfalt im Projektgebiet repräsentativ sind; handelt es sich um den Kanton, so muss das Landwirtschaftsamt vertreten sein. Übernimmt der Kanton die Trägerschaft, so ist der Beizug von weiteren Fachpersonen aus der Region für die Ausarbeitung des Projektes sinnvoll, um eine regionale Legitimität zu gewährleisten. Auch eine bestehende regionale Körperschaft, die nicht alle Interessen in sich vereint, soll die Trägerschaft bilden können. Voraussetzung dafür sollte jedoch eine Begleitgruppe sein, welche die Interessen vereint und mit welcher eng zusammengearbeitet wird. Eine Garantie für ein breit abgestütztes Projekt liefert die Projektorganisation als Ganzes: Trägerschaft, Begleitgruppe, Auftragnehmer, Prozessgestaltung.
- **In der Projektorganisation sollen die Fachbereiche Landwirtschaft, Landschaft, Raumplanung und Naturschutz vertreten sein,** mindestens durch die kantonalen Fachstellen, wenn möglich jedoch auch durch NGOs. Im Minimum schalten sich die verschiedenen kantonalen Fachstellen zum Zeitpunkt der Projektprüfung ein. Es ist jedoch stark empfohlen, sie von Projektbeginn an und während Schlüsselphasen des Projekts (z. B. Abschluss der Analyse, Definition der Vision und der Ziele) einzubeziehen. Zu bemerken ist, dass die kantonalen Fachstellen – z. B. Fachstellen Natur und Landschaft – nicht zwingend die gleiche Vision und die gleichen Anliegen für die Landschaft haben wie die in diesen Themen aktiven NGOs.

Empfehlungen

- **Projektorganisation klar und durchdacht aufbauen:** Der Trägerschaft ist empfohlen, zu überlegen, welche Gremien eingesetzt werden (Trägerschaft, Begleitgruppe, Steuerungsgruppe, Expertenkommission, Arbeitsgruppe etc.), wer in welchen Gremien Einsitz hat (Landwirte, NGO, Schlüsselakteure, Kantonsvertreter etc.) und welche Aufgaben und Kompetenzen (insb. Entscheidungskompetenzen, Beteiligungsebene) und schliesslich welches Gewicht diesen Gremien zugestanden werden. Der Einbezug der landwirtschaftlichen Beratung ist gewinnbringend.
- Je nach Kontext ist es empfohlen, die **Forstwirtschaft einzubeziehen**, z. B. durch die kantonale Fachstelle.
- Die Projektträgerschaft muss eine(n) **ProjektleiterIn** einsetzen, der fähig ist, das Projekt im festgelegten Rahmen und in der festgelegten Frist durchzuführen.
- Es soll ein **realistischer Zeitplan** entworfen werden, der den Beteiligten das Studium der Unterlagen sowie Absprachen zwischen den Sitzungen erlaubt und genügend Zeit für eine Meinungsbildung sowie Stellungnahmen lässt.
- **Für die Moderation des gesamten Prozesses, einzelne Sitzungen und Workshops sollen Moderatoren bezeichnet werden:** Der Prozessgestaltung soll genügend Beachtung geschenkt werden. Die Rolle des Moderators soll definiert und kommuniziert werden. Es ist wichtig, sich der Legitimität des Moderators gegenüber der Zielgruppen zu versichern. Die Moderationen sollen von Personen wahrgenommen werden, welche die entsprechenden Moderations- und Kommunikationskompetenzen haben und die jeweiligen Zielgruppen ansprechen können. Der Beizug von in der Region anerkannten Personen ist zu empfehlen. Die Moderation kann von einem Moderator, der Landschaftsfachperson, einem Berater, dem Vorsitzenden oder einem Delegierten der Trägerschaft übernommen werden. Es können je nach Kontext auch unterschiedliche Personen die Moderationsrolle (z. B. Prozessmoderation

durch eine Person, Moderation von Workshops durch eine andere Person) wahrnehmen und Doppelrollen (z. B. Trägerschaft und Moderation) sind denkbar, wenn man sich deren bewusst ist.

- **Auf eine angepasste Form der Anlässe und die verwendeten fachlichen und methodischen Vorgehensweisen Wert legen:** Es sollen Methoden gewählt werden, die es allen Beteiligten ermöglichen, sich zu äussern, und die es erlauben, eine gemeinsame Vision zu finden. Begehungen im Projektgebiet helfen den lokalen Akteuren, ihre Sicht vom Ausgangszustand zu teilen und ihre Visionen und Anliegen zu diskutieren.

4.3 Landschaftsfachperson

Richtlinie (Kap. 1, S. 5)

- Die in der Richtlinie definierten **Kompetenzen, die eine Landschaftsfachperson mitbringen muss**, decken unsere Empfehlungen ab. Die indirekt zum Ausdruck kommende Kompetenz, ein Landschaftsprojekt dieser Grössenordnung entwickeln zu können, sollte allenfalls noch konkret aufgeführt werden.

Empfehlungen

- Den Trägerschaften empfehlen wir zudem, bei der Wahl der Landschaftsfachperson auf folgende weitere Kriterien zu achten:
 - breites Landschaftsverständnis;
 - gute Kenntnisse der Region ;
 - Verständnis der Landwirtschaft, Fähigkeit, die Landschaftsziele in für die Landwirte umsetzbare Massnahmen zu transformieren;
 - Kommunikationsfähigkeiten: Landschaft verständlich machen können, zuhören können, Offenheit für verschiedene Meinungen, Meinungen wiedergeben können, Fähigkeit, mit den Landwirten zu kommunizieren;
 - Fähigkeit, konzeptionell zu denken und zu handeln, Synergien erkennen zu können;
 - Ev. GIS-Kenntnisse, falls Kartengrundlagen erstellt oder Analysen getätigt werden sollen;
 - Spezifische Kompetenzen in Landschaftsgestaltung sind nützlich, insbesondere ausserhalb von traditionellen Landschaften.
- **Mögliche Ausbildungshintergründe** einer Landschaftsfachperson könnten Geographie, Landschaftsarchitektur, Biologie, Agronomie, Geologie, Umweltwissenschaften, Ethnologie sein. Die Landschaftsfachperson könnte beispielsweise von der kantonalen Fachstelle Landschaft, einem Planungs- und Beratungsbüro im Bereich Landschaft, Raumentwicklung, Vernetzung, Regionalentwicklung oder der landwirtschaftlichen Beratung gestellt werden.
- Es könnte von Vorteil sein, eine **Projektgruppe** einzusetzen, welche die geforderten Kompetenzen vereint und gleichzeitig den Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen erleichtert. Die von der Landschaftsfachperson geforderten Kompetenzen können also auch auf mehrere Personen verteilt sein.

4.4 Projektkosten

Empfehlungen

- Erstellen eines Budgets für die Projekterarbeitung, das im Verhältnis zur Beitragssumme steht, die durch das Projekt ausgelöst werden wird (max. x %).
- Bei der Vergabe eines Auftrags Vergleichsofferten einholen zur Optimierungen der Kosten.

4.5 Beteiligung

Richtlinie (Kap. 1, S. 6)

- **Eine gewisse Beteiligung ist in jedem Fall notwendig:** Wie sich in den Pilotprojekten gezeigt hat, sind relativ wenige Grundlagen effektiv partizipativ erarbeitet worden. Eine Ausnahme können die LEK darstellen, obgleich der Beteiligungsgrad auch hier unterschiedlich ist. Die Beteiligung hat zudem die Vorteile, dass das Projekt regional verankert und ein Prozess zur gemeinsamen Gestaltung der Landschaft gestartet werden kann, der über die Definition einer Massnahmenliste hinausgeht. Die Beteiligung führt zu einer Betroffenheit der involvierten Akteure und das Projekt gewinnt dadurch längerfristig an Dynamik. Dementsprechend soll am bereits in der Richtlinie definierten Mindestniveau für die Beteiligung festgehalten werden.
- **Den Einbezug von Stellvertretern prüfen (Kap. 2.2, S. 8 / Kap. 3.1, S. 9).** Je nach Kontext ist es illusorisch – und nicht zwingend nützlich – alle Akteure und die gesamte Bevölkerung der betreffenden Region in die Analyse der Wahrnehmungsdimension und für die Konsultation zu den Zielen einzubeziehen. **Eine Beteiligung von Stellvertretern der Gesellschaft und des landwirtschaftlichen Umfelds kann u. U. genügen.** Es ist schwierig, allgemeingültige Regeln für eine gute Stellvertretung aufzustellen, die Richtlinie könnte jedoch folgende Beispiele auführen:
 - Vertreter der Landwirtschaft: verschiedene Landwirte (repräsentativ für die Betriebsvielfalt und Situationen im Projektgebiet), Beratung, Landwirtschaftsamt, landwirtschaftliche Interessensvertretung.
 - Vertreter der Landschaft: Verband für Landschaftsschutz, Landschaftsexperten, gute Kenner der regionalen Landschaft (Wanderleiter, lokale Kenner), kantonale Fachstelle für Landschaft.
 - Vertreter der Bevölkerung: Gemeinden (Achtung, in der Regel wird ein Landwirt delegiert, der Mitglied im Gemeinderat ist, jedoch ist es nützlicher, einen nicht-Landwirten zu ernennen, um mehr die Interessen der nicht-landwirtschaftlichen Gesellschaft zu vertreten), Vereine im Bereich Outdoor-Aktivitäten (z. B. wandern, Velo fahren), Quartiervereine.
 - Vertreter von laufenden Projekten im Projektgebiet, welche die Landwirtschaft oder die Landschaft betreffen. (Vernetzungsprojekte, Pärke, Projekt zur Regionalen Entwicklung etc.).
 - Etc. (eventuell mit den Themen Tourismus, Natur etc. ergänzen)
 - Es kann nützlich sein, sich auf bestehende Gruppen abzustützen (Kommissionen, Bauernvereine, etc.).

Empfehlungen

- Den Trägerschaften empfehlen wir, **die Beteiligung bewusst und gezielt zu planen.** Rahmen, Ziele und Nutzen sollen definiert werden, Ansprechgruppen gezielt gewählt und kombiniert werden (wer soll mit wem sprechen) und die Ebene der Beteiligung soll jeweils klar kommuniziert werden. Mit der Wahl von geeigneten Methoden, wie Begehungen im Feld, Ausstellung von Fotos, welche die Akteure gemacht haben, Diskussionen auf Basis von Vision, Szenarien, Bildern kann der Meinungs austausch gefördert und angeregt werden und ein guter Output erzielt werden, beispielsweise eine gemeinsame Vision. Insbesondere muss bewusst entschieden werden, ob die Resultate der Analyse der mat. Dimension im Beteiligungsverfahren eingebracht werden oder nicht. Die zeitliche Dimension ist ebenfalls von Bedeutung: sich auf die Vergangenheit beziehen, die Gegenwart diskutieren, sich die Zukunft vorstellen. Bezüglich Methoden wird die geplante Publikation „Methodensammlung - Beteiligungsprozess“ weitere Inputs liefern.
- **Bei der Beteiligung zur Analyse der Wahrnehmungsdimension der Landschaft (Kap. 2.2, S. 8) die (interessierten) Landwirte einbeziehen:** Dies fördert die Sensibilisierung der direktbetroffenen Landwirte und gibt den Projektausführenden auf der anderen Seite die Gelegenheit, die Landwirte im Projektgebiet kennen und einschätzen zu lernen. Im

Pilotprojekt Limmattal beispielsweise hätte sich eine frühzeitige Beteiligung der Landwirte womöglich positiv auf den Verlauf des Projektes ausgewirkt. In den Pilotprojekten Plaine de l'Orbe und Ramosch-Tschlin wurden die Landwirte bereits frühzeitig involviert und die Rückmeldungen waren allesamt positiv.

4.6 Grundlagen und Analyse

Richtlinie (Kap. 2, S. 6-8)

- **So weit als möglich bestehende Grundlagen benutzen:** um die Projektkosten tief zu halten, ist die Erhebung von Daten speziell für das Projekt auf das Wesentliche zu begrenzen.
- **Daten/Grundlagen ausserhalb Landwirtschaftsgebiet nur auswerten, wenn sie im Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen** bzw. eng verflochten sind: so sollen z. B. Siedlungsrand, Verkehrsachsen, Waldrand berücksichtigt werden; Siedlung, Wald etc. nicht berücksichtigt werden. In den Pilotprojekten wurde es so gehandhabt und ergab gute Resultate. Der Einbezug von nicht-landwirtschaftsrelevanten Räumen bringt dem Projekt keinen erheblichen Mehrwert, der den Mehraufwand rechtfertigen würde.
- **Verzicht auf Analyse:** Auf die Analyse der Wahrnehmungsdimension soll nur verzichtet werden können, **wenn konsultativ erarbeitete Zielen vorliegen**. Die Analyse der materiellen Dimension soll ebenfalls nur dann weggelassen werden können, wenn entsprechende Unterlagen bereits vorliegen. Der Mittelweg wäre eine vereinfachte Analyse, materielle Dimension oder Wahrnehmungsdimension bzw. über vereinfachte Verfahren oder Stellvertreter.
- **Entwicklung und Ist-Zustand der Landschaft im Projektgebiet beschreiben:** Im Projektbericht soll der Zustand der Landschaft und deren Entwicklung ersichtlich sein. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Plausibilitätsprüfung der Landschaftswirkung des Projekts. Dabei soll eher auf qualitative und anschauliche Aussagen Wert gelegt werden und weniger auf die Quantifizierung. Ebenso können Skizzen, Schemata ausreichen und eine detaillierte kartographische Darstellung ist nicht notwendig. In den Pilotprojekten Ramosch-Tschlin, Franches-Montagnes und Limmattal hat sich gezeigt, dass historische Analysen für die Kommunikation und für das Verständnis der Landschaftsentwicklung wertvoll sind, jedoch eine quantitative Aussage nicht nötig ist. Beispielsweise können historische Bilder für die Beurteilung ausreichen.
- **Genauere Definition, was Synthese beinhaltet:** Die Synthese bildet die Grundlage für die Formulierung der Vision. Sie sollte auch im Projektbericht klar ersichtlich sein, so dass die Ableitung von Vision und Zielen aus der Analyse nachvollziehbar ist. In der Synthese soll folgendes verlangt werden:
 - Zusammenfassung der Analyse von materieller und Wahrnehmungsdimension,
 - SWOT-Analyse der Landschaft zur Abschätzung des Potentials,
 - Schlussfolgerungen aus der SWOT-Analyse abgeleitet (Handlungsachsen aufzeigen, wie Risiken zu Stärken machen etc.).

Empfehlungen

- **Beschreiben, was um das Projektgebiet herum liegt,** Aussicht vom Projektgebiet aus («grossräumige Landschaft»): Die Landschaft endet nicht an der Grenze des Projektgebiets. Zum Beispiel kann die Aussicht auf die Berge oder sichtbare Windräder einen Einfluss auf die Landschaftswahrnehmung und die Qualität der Landschaft haben.
- **Gute Quellen für Grundlagen:** Kanton, Begleitgruppe, Vernetzungs-Büros, Pärke, GIS-Portale, Bund.
- **Kanton könnte Grundlagen aufbereiten und bereitstellen,** um den Projekten die Arbeit zu erleichtern: Beispielsweise werden im Kanton GR für die Projekte die vorhandenen GIS-Daten aufbereitet und Kalkulationsgrundlagen für die Beiträge sowie Beispiele für Massnahmen zur Verfügung gestellt.

- **Kanton könnte eine Liste mit zu berücksichtigenden Grundlagen zur Verfügung stellen**, um den Projekten die Arbeit zu erleichtern.
- **Der Kanton kann für den ganzen Kanton ein Landschaftskonzept entwickeln (top-down)**. Diese Konzepte können von den regionalen Projekten für die Entwicklung von Landschaftsqualitätsprojekten genutzt werden (bottom-up).
- **Fotodokumentation des Projektgebiets erstellen**: Die Arbeit mit Bildern erleichtert die Analyse, insbesondere während der Analyse der Wahrnehmungsdimension, und bietet eine wesentliche Unterstützung für die Kommunikation. Es kann nützlich sein, den lokalen Akteuren vorzuschlagen, selber Fotos zu machen von den Orten und Aussichten, die sie am Aussagekräftigsten finden, oder aber die ein zu behebendes landschaftliches Defizit darstellen.
- **Gezielte Datensuche, -erhebung und -auswertung**: Nachdem man sich einen ersten Überblick verschaffen hat, sollte die Datensuche gezielt vorgenommen werden, anhand von Anhaltspunkten und Hinweisen. Erhebungen sollten nur im Ausnahmefall erfolgen, da sie oftmals sehr aufwändig sind. Bei der Auswertung von Daten sollte Aufwand und Nutzen realistisch eingeschätzt werden, z. B. lohnen sich aufwändige GIS-Analysen oftmals nicht, sondern bringen nur Bestätigung. GIS ist insbesondere nützlich, weil es eine Analyse systematischer durchführen lässt (z. B. Pilotprojekt Franches-Montagnes: Bestimmung der Anzahl Landschaftseinheiten). Benutzung von Informationen aus verschiedenen Quellen: Dokumente, historische und zeitgenössische Karten, Fotos, Zeichnungen, Luftbilder, GIS-Daten, Visualisierungen, Internet, etc.
- **Pragmatische Ergänzung von fehlenden Daten**: Statt einer wissenschaftlichen Erhebung von fehlenden Daten reicht oftmals eine pragmatischere Datenerhebung aus, z. B. könnte eine qualitative Befragung einiger Gemeindevertreter eine genügend gute Aussage über die Erholungsnutzung in der Region ergeben.
- Wenn bei der Landschaftswahrnehmung Konsens vorhanden ist bei verschiedenen Akteuren, kann die Analyse der Wahrnehmungsdimension einfach gestaltet werden: Gerade bei traditionellen Kulturlandschaften gibt es solche, wo aus verschiedenen Blickwinkeln die gleichen Elemente als wertvoll erachtet werden. Dies war in den Pilotprojekten Franches-Montagnes und Ramosch-Tschlin der Fall.

4.7 Landschaftsvision und Ziele

Richtlinie (Kap. 3.1, S. 8/9)

- **Vision unbedingt beibehalten**: von der Vision werden die Ziele abgeleitet und sie ist wichtig für Meinungsbildung, Identifikation, Konsens. Auch kann man sich auf die Vision und die Ziele beziehen, um zu überprüfen, ob die vorgesehenen bzw. umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung haben.
- **Vision mit beteiligten Akteuren beschliessen**: Die Vision ist die Ausgangslage für die Formulierung der Ziele. Sie sollte von den beteiligten Akteuren akzeptiert sein.
- **Ziele nur für Landwirtschaftsgebiet (Einflussgebiet der Landschaftsqualitätsbeiträge) verlangen**, jedoch Schlüssigkeit und Zusammenhang zum umliegenden Gebiet aus Analyse mitnehmen: Wie bei der Analyse, sollte auch bei der Festlegung der Ziele nur der Bereich abgedeckt werden müssen, der mit Massnahmen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge finanziert werden kann. Die gesamte Landschaftsentwicklung ist eine politische Angelegenheit von Gemeinden und Kanton und nicht Aufgabe der Landwirtschaft.
- **Klar unterscheiden zwischen Vision, Zielen und Massnahmen**. Die Kaskade von der Vision zu den Zielen und zu den Massnahmen muss klar sein, damit die Wahl der Massnahmen nachvollziehbar ist und um eine Evaluation der Wirkung zu erlauben, zumindest auf eine qualitative Art und Weise.
- **Anpassung der Ebenen der Zielsetzungen**: Inhaltlich gibt es die beiden Ziele-Ebenen Landschaftsziele (Wirkungsziele) und Umsetzungsziele (Massnahmenziele). Für die Weiterführung müssen 80 % der Umsetzungsziele erreicht sein. Für die Beteiligung gibt es die Mindestbeteiligung und das Mindestengagement je Betrieb. Wir schlagen vor, hier die für

Vernetzungsprojekte in der ÖQV definierten Begriffe Wirkungsziele, quantitative Umsetzungsziele (entspricht Mindestbeteiligung) und qualitative Umsetzungsziele (entspricht Massnahmenziele) einzuführen. Für die Weiterführung des Projektes sollen sowohl Mindestbeteiligung wie auch Massnahmenziele massgebend sein (siehe 4.11 Evaluation).

- Vision, Ziele und Massnahmen müssen zwei hauptsächliche Qualitäten vereinbaren :
 - **Bezug zur Identität der Landschaft:** Vision, Ziele und Massnahmen stützen sich zum einen auf die markanten und typischen Elemente der lokalen Agrarlandschaft und die Tätigkeiten, welche sie geschaffen haben, und zum andern auf die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der lokalen Akteure. Es geht nicht darum, die Landschaft zu dekorieren: Vision und Ziele müssen gut verankert sein in der Realität und den lokalen Eigenarten.
 - **Bezug zur Landwirtschaft:** Vision, Ziele und Massnahmen müssen klar einen Bezug zur Landwirtschaft haben. Weiter muss die Entwicklung der Betriebe und der landwirtschaftlichen Praktiken möglich bleiben.

4.8 Massnahmen

Richtlinie (Kap. 3.2, S. 9/10)

- Das Verhältnis von Massnahmen zur Erhaltung, Förderung und Neuschaffung sollte den Erkenntnisse der Analyse, sowie der Vision und den Zielen, entsprechen. Ebenso die Beiträge: Z. B. sollte nicht für die Erhaltung sehr viel Geld investiert werden, wenn die Zielsetzung Aufwertung erfordert.
- **Nur Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft festlegen:** Massnahmen, die andere Partner (z. B. Forstdienst, Gemeinde, Private) erbringen sollten, sollen nicht über die Landwirtschaft finanziert werden. Ebenfalls sollen keine Massnahmen ausserhalb des Anwendungsbereichs der Landschaftsqualitätsbeiträge verlangt werden (z. B. Massnahmen im Bereich Strukturverbesserung, BFF).
- **Beitragsberechnung muss aus Projektbericht nachvollziehbar sein:** Für die Beurteilung der Beitragshöhen muss nachvollziehbar sein, was berechnet wurde. Eine transparente Berechnung hilft auch dem Projekt, die Beiträge für die zweite Periode gegebenenfalls anzupassen.
- **Die Beschreibung der Massnahmen muss die möglichen Synergien und Konflikte** mit anderen Bereichen (Biodiversität, Produktion, Raumplanung, Wald, LBV etc.) klar aufzeigen. Bei der Umsetzung der Massnahmen müssen diese Potentiale oder Risiken zwingend berücksichtigt werden.
- Für die Massnahmen sollen **SMART formulierte Umsetzungsziele** festgelegt werden, um die Zielerreichung überprüfen zu können.
- **Auf die landschaftliche Kohärenz der Massnahmen achten.** Auch wenn die Platzierung der Massnahmen nicht auf einem Plan definiert ist, ist bei der Planung und schliesslich bei der Umsetzung auf die landschaftliche Kohärenz der Massnahmen und auf die Übereinstimmung mit der Vision und den Zielen zu achten.
- **Die Rahmenbedingungen für Landschaftsmassnahmen klar definieren:** Der Bund muss insbesondere die Bedingungen klar beschreiben, unter welchen Massnahmen, die nicht an die landwirtschaftliche Produktion gebunden sind (Freizeit, Besucherlenkung etc.) als Landschaftsmassnahmen akzeptiert werden.

Empfehlungen

- **Massnahmen gut definieren:** Die Massnahmen sollen genau überlegt, definiert und beschrieben sein, so dass der Bewirtschafter sie akzeptiert und korrekt umsetzt. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn keine individuelle Beratung bei der Umsetzung angeboten wird.
- Ev. aufzeigen, wenn Teile der Ziele nicht erfüllt werden können, weil sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft fallen.

- **Prioritäten setzen**, so dass zuerst die landschaftlich wichtigeren Massnahmen finanziert werden und erst in zweiter Linie weniger wichtige Massnahmen bzw. Massnahmen in Landschaftseinheiten mit weniger Priorität. Es braucht Mut zur Lücke.
- Bei der Wahl der Massnahmen auch die **administrative Machbarkeit** berücksichtigen, sowie auch das Gleichgewicht zwischen landschaftlichen Interesse, finanzielle Attraktivität der Massnahme und der Kosten für Beratung, Umsetzung und Kontrolle.
- **Bei Bedarf Einstiegsriterien definieren**: Neben der Definition von Massnahmen mit Beitrag können auch Einstiegsriterien definiert werden, z. B. Farbwahl des Siloballenplastiks.
- **Überprüfung der Ziele und Massnahmen auf deren Ableitbarkeit und Aussagekraft gegenüber Analyse und Vision**: Während der Projektarbeit sollten immer wieder Meilensteine gesetzt werden, wo das Projekt gegenüber den Zielen etc. verifiziert wird.

4.9 Verteilschlüssel

Richtlinie (Kap. 4, S. 10)

- Gleichgewicht von Beiträgen zur Erhaltung von Bestehendem und für Neues muss gegenüber der Analyse und der Zielsetzung gerechtfertigt sein: siehe oben
- **Bemessung von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen in Kombination (Anhang 3, S. 20)**: Die Formulierung, wenn zusätzlich zum BFF-Beitrag ein Landschaftsqualitätsbeitrag gezahlt wird, ist unklar: handelt es sich hierbei um einen Bonus, oder auch um den Ausgleich von Ertragsausfall und Zusatzaufwand?
- **« Grundbeitrag » für die Landschaftsqualität**: Die Zuteilung eines Grundbeitrags zur Abgeltung der bestehenden Landschaftsqualität (Pilotprojekte Ramosch-Tschlin, Franches-Montagnes) soll möglich bleiben. Dies soll in der Richtlinie präzisiert werden. Die Leistung zur Erhaltung der Landschaftsqualität muss genügend gut beschrieben sein, um eine Berechnung der entsprechenden Kosten (zumindest näherungsweise) und eine Kontrolle der Massnahme zu erlauben. Es könnten Beispiele für die Berechnung zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen

- **Initialmassnahmen / punktuelle Massnahmen**: Auszahlung nach Tätigung der Auslagen empfohlen: Eine Auszahlung auf Rechnung nach getaner Arbeit stellt Arbeit und Erlös sogleich gegenüber und wirkt für die Bewirtschafter motivierend. Gute Erfahrungen diesbezüglich wurden im Pilotprojekt Ramosch-Tschlin gemacht.
- **Jährlich ändernde Beiträge**: In den Pilotprojekten wurden zwei unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt: In den Pilotprojekten Ramosch-Tschlin, Plaine de l'Orbe und Franches-Montagnes wurde die Auszahlung gemäss den Angaben im Flächenformular gewählt, womit die Zahlungen jährlich schwanken. Im Pilotprojekt Limmattal wurden Mimimalflächenanforderung definiert und es wird jährlich der gleiche Beitrag ausgezahlt.
- **Darauf achten, die 360.-/ha nicht zu überschreiten**: Massnahmen simulieren, die die Landwirte gewählt haben, Prioritäten für Massnahmen und/oder Landschaftseinheiten festlegen oder reine Obergrenze festlegen etc.
- **Das Bundesamt für Landwirtschaft könnte eine regulierende Funktion ausüben, um zu grosse Unterschiede bei der Abgeltung der Massnahmen zwischen den Kantonen /den Projekten zu vermeiden.**

4.10 Umsetzung

Richtlinie (Kap. 5, S. 11)

- **Beratungsform nicht vorschreiben**: Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Wege, den Bewirtschaftern die nötigen Informationen über die Massnahmen zukommen zu lassen. Eine Beratung und Vertragsabschluss kann unter Umständen sehr aufwändig ausfallen, z. B. mit

Besuch bei den einzelnen Betrieben, GIS-Arbeit etc., weshalb das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu behalten ist. Je nach Komplexität der Massnahmen könnte eine Beratung sinnvoll oder aber schlank ausfallen bzw. nicht nötig sein. Es ist damit zu rechnen, dass in vielen Projekten eine Beratung angeboten wird, weil die Anlage von Massnahmen an den richtigen Orten erfolgen soll, ev. Überzeugungs- bzw. Motivationsarbeit geleistet werden muss und Korrekturen bei der Kontrolle unschön sind.

- **Vereinbarungen so einfach wie möglich, administrativ bewältigbar:** Ein Hinweis auf die möglichst einfache Ausgestaltung der Vereinbarung im Hinblick auf Kontrolle und Überprüfbarkeit wäre sicher wertvoll.
- **Begriffe Projektdauer und Umsetzungsperiode:** Bei den Vernetzungsprojekten (ÖQV) wird von der 8-jährigen Projektdauer gesprochen, in Landschaftsqualitätsprojekten von der 8-jährigen Umsetzungsdauer. Die Wortwahl sollte angeglichen werden.
- **Schema „Gleichzeitige Erarbeitung eines Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekts“ (Anhang 3, S. 18):** die Einzelbetriebliche Beratung findet in der Regel nach der Bewilligung des Projektes und gleichzeitig mit dem Abschluss der Vereinbarung statt. Ist zu überprüfen.
- **Umsetzungskontrolle:** Die Kontrollen für Vernetzung und Landschaftsqualität sollten gleich streng sein. Vernetzungsflächen werden 1x pro Verpflichtungsdauer kontrolliert, zusätzlich werden 10 % Stichprobenkontrollen gemacht. Einige kantonale Fachstellen finden die nach ÖQV geforderten Kontrollen zu umfangreich. Es ist damit zu rechnen, dass die Kontrollkonzepte für die Landschaftsqualität mit der heutigen Regelung weniger streng ausfallen würden.

Empfehlungen

- **Wenn möglich Kombination mit der bei der Vernetzung vorgeschriebenen einzelbetrieblichen Beratung:** Wenn eine Beratung vorgesehen ist, kann sie kombiniert werden, bzw. umgekehrt wenn Beratungen für z. B. ein Vernetzungsprojekt gemacht werden, kann die Landschaftsqualität mit wenig Aufwand angehängt werden.
- **Beratung soll angeboten werden bei:** komplexen Massnahmen (z. B. technisch anspruchsvoll), wenn Massnahmen für den Bewirtschafter neu sind, wenn Zielsetzung ambitioniert oder spezifisch (z. B. örtlich) sind, in Kombination mit Vernetzung.
- **Geeignete Fachpersonen für die Beratung finden:** Die Beratungsperson braucht landschaftliches und agronomisches Wissen, muss Landschaft und Biodiversität unterscheiden können und muss mit Synergien und Zielkonflikten (z. B. zu Biodiversität) umgehen können. Es hat sich in den Pilotprojekten gezeigt, insbesondere im Pilotprojekt Limmattal, dass die Beratung komplex ist, weil unterschiedliche Blickwinkel im Auge behalten werden müssen. Die Beratenden müssen entsprechend auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, damit die Beratung zum gewünschten Resultat führt, nämlich eine Umsetzung der Massnahmen, die mit den Zielen und der Vision übereinstimmt.
- **Während der Umsetzungsphase den Zielerreichungsgrad prüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen:** Es empfiehlt sich, während der Umsetzungsphase einen Zwischenstand zu erheben, um allenfalls Massnahmen für die Zielerreichung zu ergreifen (z. B. einzelbetriebliche Beratung, Hinzufügen oder Streichen von Massnahmen). Eine Kombination mit dem Zwischenbericht bei der Vernetzung nach 4 Jahren wäre denkbar.
- Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine Gelegenheit, **die kantonalen administrativen Abläufe für kollektive Projekte hinsichtlich Vereinfachung zu überprüfen:** Da mit Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten nun zwei ähnliche Projektinitiativen zur Bearbeitung bei den Kantonen liegen, sollte dies als Anlass genommen werden, aus den gemachten Erfahrungen bei den Vernetzungsprojekten Anpassungen im Hinblick auf die Kombination von Vernetzung und Landschaftsqualität vorzunehmen.
- **Den administrativen Prozess (Erhebung, Kontrolle, Auszahlung) vor der Umsetzung organisieren.**
- **Gute Datenbank für die Vertragserfassung:** Bereits bei der Festlegung des Massnahmenkonzepts soll überlegt werden, wie die Vertragsdaten effizient erfasst werden können. Ev. braucht es ein Zusatzmodul in Agricola oder anderen Datenbanken.

- **Zeit einplanen:** Für Kommunikation, Information, Beratung und Evaluation soll während der Umsetzungsphase genügend Zeit eingeplant werden.
- **Kontrolle in die Organisation der anderen Kontrollen integrieren:** Ausbildung der Kontrolleure, Kontrollrhythmus, Kontrollzeitpunkt etc. und die Kontrolle der Massnahmen mit anderen landwirtschaftlichen Kontrollen, namentlich ÖLN und Vernetzung kombinieren. Die Kontrolle könnte ev. zu einem grossen Teil auch über Luftbilder erfolgen, die heute in guter Qualität verfügbar sind.
- **Überprüfung der Umsetzungsergebnisse auf deren Ableitbarkeit und Übereinstimmung mit der Planung:** Ebenfalls während der Umsetzung sollte überprüft werden, ob die erzielten Resultate durch die Vertragsabschlüsse den definierten Zielen Rechnung tragen (Meilensteine). Allenfalls sollen Korrekturen vorgenommen werden. In den Pilotprojekten Limmattal und Ramosch-Tschlin hat sich gezeigt, dass die erzielten Resultate insbesondere wegen der Komplexität und wegen dem (berechtigten!) Einfluss der Bewirtschafter nicht ganz zufriedenstellend ausfallen könnten.

4.11 Umsetzungskontrolle, Evaluation und Weiterführung

Richtlinie

- **Unterscheidung von Umsetzungskontrolle und Wirkungskontrolle:** In der Richtlinie werden die Begriffe Evaluation und Umsetzungskontrolle verwendet. Um eine Fehlinterpretation auszuschliessen, sollte klar zwischen einer Evaluation der Wirkung und einer Evaluation des Zielerreichungsgrads der Umsetzungsziele unterschieden werden. Für die Weiterführung des Projektes soll nur die Evaluation der Umsetzung massgeblich sein. Die Evaluation der Wirkung kann sehr aufwändig sein und sollte als freiwillig deklariert werden. Die Begriffe für Vernetzungsprojekte und für Landschaftsqualitätsprojekte sollen gleich gewählt werden.
- **Wirkungsevaluation:** Eine Evaluation der Landschaftswirkung der Landschaftsqualitätsbeiträge sollte zentral vom Bund von Beginn weg gemacht werden, ev. über LABES (WSL) und/oder über Agrarumweltindikator Landschaft (ART).

Empfehlungen

- **Evaluation des Projektes durch die Trägerschaft:** Eine qualitative Evaluation der Wirkung des Projektes soll durch die Trägerschaft in Betracht gezogen werden. Ergebnisse solcher Evaluationen können für die Kommunikation und die Sensibilisierung genutzt werden. (z. B. jährliches Treffen der Landwirte zur Diskussion der Landschaftswirksamkeit)

4.12 Allgemeine Bemerkungen zur Richtlinie

- **Liste der Teile des Projektberichts und Anforderungspunkte der Richtlinie angleichen:** Punkt „Planung der Umsetzung“ in der Richtlinie als Kapitel einfügen, ev. Begriffe angleichen.
- **Synergien** mit Vernetzungsprojekten, Pärken, PRE, kantonale Richtplanung, Strukturverbesserung, NRP, Integrierte Bewirtschaftungspläne: Die verschiedenen Synergie-Möglichkeiten sind in der Richtlinie an verschiedenen Stellen aufgezeigt. Sie sollten an einer Stelle umfassend aufgelistet zu finden sein.
- **Verpflichtungsdauer:** es sollte überlegt werden (für Vernetzungsprojekte und Landschaftsqualitätsprojekte), ob für die zweite Verpflichtungsperiode bei Landschaftsqualitätsprojekten und Vernetzungsprojekten eine Verpflichtung von Beginn weg zu verlangen ist, wenn ein Bewirtschafter in der ersten Periode bereits mitgemacht hat. Vorteil: grössere Sicherheit über die Beteiligungshöhe am Beginn einer weiteren Verpflichtungsperiode. Nachteil: Ungleichbehandlung von bereits aktiven und nachträglich einsteigenden Landwirten.

- **Angleichung der Vernetzungsprojekte und Landschaftsqualitätsprojekte:** In einigen Projektregionen, wo Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte kombiniert werden, ist wohl eine Anpassung der Strukturen der Vernetzungsprojekte empfehlenswert, wenn grosse Unterschiede bestehen. Die Kombination führt ev. dazu, dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen, weil die Projektberichte der Vernetzungsprojekte angeglichen werden müssen. Die bestehenden Trägerschaften der Vernetzungsprojekte und des Landschaftsqualitätsprojektes müssen sich koordinieren. Ev. könnte die Trägerschaft der Vernetzungsprojekte auch Verantwortung für die Landschaftsqualität übernehmen (z. B. in einer Region die Umsetzung koordinieren). Oder das Büro, das die Verträge für die Vernetzung gemacht hat, macht gleichzeitig auch die Verträge für die Landschaftsqualität, so dass unterschiedliche Trägerschaften bestehen, jedoch die Ansprechpersonen (vertragsausarbeitendes Büro) dieselben sind.
- **Abstimmung der Projektdauer:** Es sollten sowohl Verlängerung wie auch Verkürzung der Projektdauer für Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekte möglich sein, um die Projektlaufzeiten zu synchronisieren. Bis zu einer Verlängerung eines Vernetzungsprojekts um 2 Jahre sollte seine Konformität mit der ÖQV 2008 gewährleistet sein.
- **Mindestbeteiligung pro Projekt, Mindestengagement je Betrieb:** beide Kriterien beibehalten, damit die Landschaftswirksamkeit der Landschaftsqualitätsprojekte annäherungsweise sichergestellt werden kann.

4.13 Weitere zu entwickelnde Hilfsmittel

Verschiedene Hilfsmittel wurden mit der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge entwickelt und zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu diesen Hilfsmitteln, empfehlen wir die Entwicklung der folgenden Hilfsmittel:

Massnahmen

- Datenbank mit Massnahmen und Bedingungen/Beiträgen: Empfehlung ans BLW, ein Inventar der bewilligten Massnahmen im Internet zugänglich zu machen. Vorschlag: analog www.oqe.ch. Eine solche Datenbank könnte gleichzeitig auch für einfachere Analysen und Evaluationen gebraucht werden.
- Beispiele für die Berechnung der Beitragshöhe für typische Landschaftselemente (in Arbeit).
- Berechnungstool für Beiträge ausbauen, so dass die Berechnungen auch nach Jahren noch nachvollziehbar sind; die Berechnung von z. B. Heckenpflege ist heute mit diesem Tool nicht möglich (vgl. Berechnungstool GR).

Kommunikation

- Vorlagen zur Kommunikation, die durch die Kantone anpassbar sind, Plakate.
- Internetseite, Broschüren wie für ÖQV.

5. Schlussfolgerungen

In der Pilotphase der Landschaftsqualitätsbeiträge sind vier wertvolle Pilotprojekte entstanden, die wichtige Rückmeldungen zum Instrument Landschaftsqualitätsbeiträge und für spätere Projekte liefern. Es hat sich gezeigt, dass mit den Landschaftsqualitätsbeiträge den landschaftlichen Besonderheiten der Regionen Rechnung getragen werden kann. Aus den Interviews und den Beobachtungen wird zudem ersichtlich, dass die Projektausgestaltung zu einem grossen Teil auf gesellschaftliche, organisatorische und gewachsene Strukturen zurückzuführen ist. Auch die Schlüsselpersonen in der Projektorganisation haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Projekte und die Ergebnisse.

Die Evaluation hat ergeben, dass die überarbeitete Richtlinie vom Februar 2013 bereits auf gutem Wege ist: Sie ist übersichtlich und schlank gestaltet und zeigt die jeweiligen Mindeststandards auf. Trotz der Fokussierung auf Mindeststandards ist mit unterschiedlichen Auslegungen der Inhalte zu rechnen. Der Bund wird die Projekte bzw. die Kantone mit Vorteil bereits während der Ausarbeitung eng begleiten, um ein einheitliches Umsetzungsniveau zu erlangen und grobe Korrekturen bei der Projektgenehmigung vorbeugen zu können.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie wurde auch der Prozess bereits stark vereinfacht. Hier würde der Vorschlag, sich bei Analyse und Zielsetzung nur auf den Einflussbereich der Landschaftsqualitätsbeiträge und die Schnittstellen zu den Landwirtschaftsflächen zu konzentrieren, noch eine weitere wesentliche Vereinfachung bringen.

Die Evaluation der Kosten für die Pilotprojekte hat gezeigt, dass Landschaftsqualitätsprojekte im Vergleich zu den ausgelösten Beiträgen kosteneffizient sind.

Für die Qualität der Projekte sind nach unserer Einschätzung insbesondere die Projektorganisation und die Schlüssigkeit von Analyse, Zielen, Massnahmen und Umsetzung besonders wichtig.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Sicherstellung der Akzeptanz für ein Landschaftsqualitätsprojekt. Hier sind insbesondere die Akteure aus der Region gefordert. Mit einer durchdachten Projektorganisation und Kommunikation können sie die Wirksamkeit und Effizienz des Projektes verbessern.

6. Anhänge

Anhang 1: Liste der befragten Personen und Gruppen für die Evaluation

Individuelle Befragungen

Pilotprojekt Limmattal

- Victor Condrau (VCO), DüCo GmbH, 14.1.2013
- Andreas Bosshard (ABO), Ö+L GmbH, 14.1.2013
- André Stapfer (AST), Landschaft und Gewässer Aargau, 22.1.2013
- Viktor Schmid (VSCH), Landwirtschaft Aargau, 25.1.2013
- Albrink Meier, Andreas Häfeli, Landwirte (Mündliche Informationen vor und am Kurs „Landwirt schafft Landschaft“, 29.11.2012)

Pilotprojekt Ramosch-Tschlin

- Valentin Luzi (VLU), Amt für Landwirtschaft und Geoinformation GR, 15.1.2013
- Riet Pedotti (RPE), Plantahof, 16.1.2013
- Victor Peer (VPE), Pro Terra Engiadina / Gemeinde Ramosch / Landwirt, 16.1.2013
- Angelika Abderhalden (AAB), Pro Terra Engiadina / Arinas, 28.1.2013

Pilotprojekt Franches-Montagnes

- Eric Amez-Droz, 18.12.2012
- Frédéric Chollet (FCH), FRI, 10.1.2013
- Marie-Anne Meyrat (MME), FRI/OFAG : 15.1.2013
- Laurent Gogniat (LGO), Conservateur de la nature, 17.1.2013
- Martial Savary (MSA), agriculteur et commune de Montfaucon, 17.1.2013
- Briec Lachat (BLA) : chambre d'agriculture du Jura, 17.1.2013
- Sabine Jaquet (SJA) : SAT, entretien téléphonique 22.1.2013
- Romain Surdez (RSU), agriculteur, section Franches-Montagnes de la Chambre d'agriculture du Jura
- Gérard Cattin (GCA), PNR Doubs, 31.1.2013

Pilotprojekt Plaine de l'Orbe

- Sophie Chanel (SCH), 17.12.2012
- Catherine Strehler Perrin, conservatrice de la nature, Franco Ciardo, délégué de la conservation de la nature pour le projet, 20.12.2012 (CST, FCI)
- Stéphane Teuscher (STE), 07-01-2012
- Danièle Dupuis (DDU), Service de l'aménagement du territoire, 8.1.13
- Bernard Perret, Jean-Pascal Collet (BPE, JCO), SAGR, 31.1.13
- Fabien Liechti (FLI), agriculteur, 31.1.13
- Christine Leu (CLE), ADNV, 31.1.13
- Patrick Porret (PPO), agriculteur, 1.2.13
- Erwin Egger (EEG), agriculteur, 5.2.13
- Maryline Lavenex (MLA), viticultrice, 7.2.13
- Jean-Michel Zellweger (JZE), SESA, 11.2.13

Sitzungen der Begleitgruppe

21.12.11 ; 27.03.12 ; 18.09.12 ; 28.02.13

Sitzungen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotprojekten

24.05.11 ; 26.09.11 ; 15.12.11 ; 01.02.12 ; 13.11.12

Sitzung der KOLAS

20.02.13

Anhang 2: Fragebogen für die individuellen Befragungen mit den Akteuren der Pilotprojekte

Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge

Frage an die Akteure der Pilotprojekte

1. Anwendung des Leitfadens

1.1 Projektgebiet

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.1.1 Wie haben Sie die Frage, wenn Betriebe nur teilweise im Perimeter liegen, gehandhabt (Betriebsgebäude innerhalb / ausserhalb Perimeter, Parzellen ausserhalb Perimeter)?

Evaluation des Pilotprojekts

1.1.2 Wie beurteilen Sie die Zweckmässigkeit der Perimeterwahl für das Pilotprojekt? (zu gross / zu klein / genügend homogen / „geteilte“ Gemeinden etc.)

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.1.3 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen insbesondere für folgende Punkte:

- Minimale und maximale Grösse des Perimeters
- Kriterien zur Abgrenzung des Perimeters (administrative / natürliche Grenzen, ganze / geteilte Gemeinden, ganze / geteilte Betriebe) etc.

1.1.4 Wie sehen Sie die Möglichkeit, dass ein Perimeter wegen einer Landschaftseinheit über mehrere Kantone geht, (Broye, Zentralschweizer Kantone)?

1.2 Projektorganisation, Projektträgerschaft, Landschaftsfachperson, ModeratorIn

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.2.1 Welches waren die Aufgaben der Trägerschaft?

Evaluation des Pilotprojekts

1.2.2 Wie beurteilen Sie die Rolle, welche die Trägerschaft gespielt hat? Welche Fähigkeiten braucht die Trägerschaft?

1.2.3 Wie beurteilen Sie den Platz der Landwirtschaft in der Projektorganisation? (genügend, ungenügend, überflüssig etc.)

1.2.4 Wie beurteilen Sie den Platz der kantonalen Fachstellen, welche mit dem Schutz und der Entwicklung der Landschaft beauftragt sind, wie auch anderer Akteure im Bereich Landschaftsschutz (Organisationen, NGOs) in der Projektorganisation? (genügend, ungenügend, überflüssig etc.)

1.2.5 Wie beurteilen Sie die Rolle, welche die Landschaftsfachperson(en) im Projekt gespielt hat/haben? Welche Kompetenzen müssen diese haben?

1.2.6 Wie beurteilen Sie die Rolle, welche der/die ModeratorIn gespielt hat? Welche Kompetenzen muss diese Person haben?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.2.7 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen insbesondere für folgende Punkte:

- Projektorganisation (insbesondere Platz der Landwirtschaft und des Landschaftsschutzes / -entwicklung)
- Landschaftsfachperson

- ModeratorIn

1.3 Beteiligung

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.3.1 Wenn nötig, die Tabelle im Anhang ergänzen.

Evaluation des Pilotprojekts

1.3.2 Wie beurteilen Sie die Einbindung der Landwirtschaft / der Landwirte im Beteiligungsprozess? (genügend, ungenügend, überflüssig etc.). Was hat diese Einbindung gebracht?

1.3.3 Wie beurteilen Sie die Einbindung der nicht-landwirtschaftlichen Akteure, inklusive der Bevölkerung, in den Beteiligungsprozess? (genügend, ungenügend, überflüssig etc.). Was hat diese Einbindung gebracht?

1.3.4 Wie beurteilen Sie die angewandten Methoden im Beteiligungsprozess?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.3.5 Welche Vereinfachungen könnten für ein anderes Projekt beim Beteiligungsprozess vorgenommen werden, ohne dass die Qualität des Projektes leidet (für jede Etappe)? Welches sind die Etappen, welche auf jeden Fall beibehalten werden müssen, welche können vereinfacht werden?

1.3.6 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen insbesondere für folgende Punkte:

- Platz der Landwirtschaft im Beteiligungsprozess
- Platz der Landwirte im Beteiligungsprozess
- Platz der nicht-landwirtschaftlichen Akteure im Beteiligungsprozess, inkl. Bevölkerung
- Methoden und Beteiligungsprozess generell

1.4 Berücksichtigung bestehender Landschaftsziele und Grundlagen

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.4.1 Welches sind die Grundlagen, Dokumente, Daten, welche nützlich waren? Welche wurden konsultiert, haben jedoch nichts genützt? (mit der Liste im Leitfaden arbeiten).

1.4.2 Welches waren gute Quellen für Grundlagen (kt. Fachstellen, Archive, Bundesamt für Statistik,...)?

1.4.3 Welche existierenden Landschaftsziele konnten Sie nutzen?

1.4.4 Wie haben Sie den Beteiligungsprozess an die Verfügbarkeit von Grundlagen und Ziele angepasst?

Evaluation des Pilotprojekts

1.4.5 Wie beurteilen Sie die Nutzung von vorhandenen Grundlagen und Zielen im Projekt?

1.4.6 Wie beurteilen Sie die Synergien mit existierenden Projekten?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.4.7 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen insbesondere für folgende Punkte:

- Daten, Information, Grundlagen, die unbedingt konsultiert werden müssen
- Daten, Informationen, Grundlagen, die von der Liste gestrichen werden können
- Koordination mit existierenden Projekten
- Zusammenhang zwischen existierenden Landschaftszielen und Beteiligungsprozess

1.5 Analyse der materiellen Dimension der Landschaft

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.5.1 Welche Grundlagen / welche Kriterien wurden zur Ausscheidung der Landschaftseinheiten benutzt?

1.5.2 Wurde das gesamte Projektgebiet in die Analyse einbezogen oder hat man sich auf die Analyse von Daten im Zusammenhang mit der Landwirtschaft (oder rein landwirtschaftlich) beschränkt?

1.5.3 Welche Daten wurden selber erhoben?

1.5.4 Wurden Daten gezielt gesucht / ausgewertet / erhoben noch ohne den späteren Nutzen zu kennen? Welche Ergebnisse aus der Analyse wurden später effektiv gebraucht, welche nicht?

Evaluation des Pilotprojekts

1.5.5 Wie beurteilen Sie die umgesetzte Analyse der materiellen Dimension im Projekt?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.5.6 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.6 Analyse der Wahrnehmungsdimension der Landschaft

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.6.1 Welche Grundlagen / welche Kriterien waren für die Analyse der Wahrnehmungsdimension der Landschaft nützlich?

Evaluation des Pilotprojekts

1.6.2 Wie beurteilen Sie die umgesetzte Analyse der Wahrnehmungsdimension im Projekt?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.6.3 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.7 Synthese der Landschaftsanalyse

Evaluation des Pilotprojekts

1.7.1 Wie beurteilen Sie die umgesetzte Synthese der Landschaftsanalyse im Projekt?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.7.2 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.8 Landschaftsvision, Landschaftsziele

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.8.1 Welche Methoden wurden zur Definition der Landschaftsvision / der Landschaftsziele benutzt? Im Speziellen, welche Rolle spielte die Beteiligung (von landwirtschaftlichen / anderen Akteuren)?

Evaluation des Pilotprojekts

1.8.2 Wie beurteilen Sie die Definition der Landschaftsziele für die landwirtschaftlich genutzten Flächen?

Wie beurteilen Sie die Rolle der Beteiligung (von landwirtschaftlichen / anderen Akteuren) für die Definition dieser Ziele?

Wie beurteilen Sie die Koordination mit den Landschaftszielen aus den konsultierten Grundlagen und Dokumenten?

1.8.3 Wie beurteilen Sie die Definition der Landschaftsziele für die anderen Flächen? Im Speziellen, welches war die Rolle der Beteiligung (von landwirtschaftlichen / anderen Akteuren) für die Definition dieser Ziele?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.8.4 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.9 Landschaftsmassnahmen

Evaluation des Pilotprojekts

1.9.1 Wie beurteilen Sie die Definition der Massnahmen? Im Speziellen, welches war die Rolle der Beteiligung (der landwirtschaftlichen / anderen Akteure) für die Definition dieser Massnahmen?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.9.2 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.10 Verteilschlüssel für Beiträge

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.10.1 Welche Methoden wurden genutzt zum Definieren des Beitrags-Verteilschlüssels? Im Speziellen, welches war die Rolle der Beteiligung (von landwirtschaftlichen / anderen Akteuren) für die Definition dieses Verteilschlüssels?

1.10.2 Wie sind Sie umgegangen mit:

- Beiträge, welche von Jahr zu Jahr ändern (z. B. Massnahme „6 Kulturen / 5 Kulturen“ könnte beim Landwirten jährlich unterschiedlich sein)
- Beiträge für punktuelle Massnahmen: durch die Anzahl Vertragsjahre geteilt (Schwierigkeiten bei Landwirten, welche im Verlaufe des Projekts dazustossen) oder punktuelle Abgeltung?

Evaluation des Pilotprojekts

1.10.3 Wie beurteilen Sie den Verteilschlüssel für die Beiträge im Projekt?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.10.4 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.11 Umsetzung

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.11.1 Welchen Stellenwert hat die individuelle Beratung in der Umsetzung? Welches waren die Erfolge, die Schwierigkeiten in dieser Etappe?

1.11.2 Wie werden die Vertragsdaten erfasst?

1.11.3 Wie sind die Umsetzungskontrollen geplant?

1.11.4 Wie planen Sie die Wirkungsevaluation des Projekts?

Evaluation des Pilotprojekts

1.11.5 Wie beurteilen Sie die Umsetzung des Projekts? Insbesondere die Vor- und Nachteile der individuellen Beratung diskutieren.

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.11.6 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.12 Schnittstelle zu Vernetzungsprojekten

Evaluation des Pilotprojekts

1.12.1 Wie beurteilen Sie die Koordination mit den Vernetzungsprojekten der Region?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.12.2 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

1.13 Mittel beschaffen

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

1.13.1 Wer finanziert die 20% der LQ-Beiträge im Rahmen des Pilotprojektes?

1.13.2 Wie sehen Sie die Finanzierung der 20% der LQ-Beiträge in Ihrem Kanton in Zukunft? (sofern dieser Finanzbedarf des Kantons erforderlich ist)

1.13.3 Wie sehen Sie die Finanzierung der Projekterarbeitungskosten in Ihrem Kanton in Zukunft?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

1.13.4 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

2 Stärken und Schwächen der Pilotprojekte

2.1 Kosten, Effizienz und Effektivität

Fachliche Fragen, nur an diejenigen stellen, die Auskunft geben können

2.1.1 Tabelle im Protokoll vom 13.11.12 ergänzen. Erklärungen ergänzen.

Evaluation des Pilotprojekts

2.1.2 Wie beurteilen Sie die Effizienz des Projekts? (Verhältnis Projektkosten / Beiträge)

2.1.3 Wie schätzen Sie die Landschaftswirkung des Projektes ein (welche Landschaftswirksamkeit ist durch das Projekt zu erwarten)?

2.1.4 Wie schätzen Sie den Zeitbedarf für die verschiedenen Projektetappen ein? Wo wurde zu viel Zeit gebraucht, wo war es effizient? Wie könnte man das ändern?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

2.1.5 Bis wo könnte man die Effizienz des Projektes verbessern ohne die Qualität / Effektivität zu vermindern?

2.1.6 Betreffend diesen Punkt, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

2.2 Stärken und Schwächen des Projekts

Evaluation des Pilotprojekts

2.2.1 Wie schätzen Sie die Qualität des Projektes ein? Wie zufrieden sind Sie mit dem Resultat? Welches sind die wesentlichen Stärken / Erfolge des Projekts, resp. Schwächen / Schwierigkeiten?

2.2.2 Für ein weiteres Projekt, was würden Sie gleich machen / was würden Sie auf jeden Fall ändern?

Vorschläge für die Richtlinie und Empfehlungen

2.2.3 Ausgehend von diesen Stärken / Schwächen, welches sind Ihre Vorschläge für die Richtlinie (Änderungen gegenüber dem Leitfaden vom 3.11.10) und / oder Empfehlungen?

2.2.4 Was ist aus Ihrer Sicht ein gutes / resp. ein schlechtes LQ-Projekt?

3 Durch den Kanton geleitete Projekte

3.1.1 Im Fall, wo ein Projekt durch den Kanton geleitet wird, wie sehen Sie:

- die Abgrenzung des Projektperimeters?
- die Projektorganisation? (kantonale Projektträgerschaft ? lokale Projektträgerschaft, die auf den kt. Grundlagen arbeitet?) Welches sollte der Platz der Landwirtschaft in der Projektorganisation sein?
- die Teilnahme der Landwirtschaft / der Landwirte des Projektperimeter / der regionalen Akteure / der Bevölkerung im Projekt?
- die Integration der Wahrnehmungsdimension der Landschaft?
- die Ausarbeitung der Vision, der Landschaftsziele und der Massnahmen?

4 Hilfsmittel

- 4.1.1 Welche der zur Verfügung gestellten Hilfsmittel haben Sie genutzt / nicht genutzt?
- 4.1.2 Welche Hilfsmittel sollen entwickelt werden, welche braucht es nicht?
- 4.1.3 Welche Hilfsmittel wurden / haben Sie entwickelt und können weiterempfohlen werden?

5 Bedürfnisse

- 5.1.1 Welche Bedürfnisse haben Sie zur Entwicklung neuer Projekte / zur Begleitung existierender Projekte?
- 5.1.2 Andere Bedürfnisse, Anliegen?
- 5.1.3 Wie könnten Projekte selber die Wirkung evaluieren?

6 Anhang: Beteiligung in den Pilotprojekten

	LandwirtInnen	Schlüsselakteure	Bevölkerung
Phase 1: Initiative zur Landschaftsentwicklung			
Information			
Konsultation			
Mitbestimmung			
Methode			
Phase 2: Bestimmung der Landschaftsentwicklungsziele			
Information			
Konsultation			
Mitbestimmung			
Methode			
Phase 3: Projektbericht			
Information			
Konsultation			
Mitbestimmung			
Methode			
Phase 4: Umsetzung			
Information			
Konsultation			
Mitbestimmung			
Methode			
Kriterien für die Wahl der Beteiligung			